

Benachteiligtenförderung

25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung - vom Modellprogramm zur Daueraufgabe -

Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung

27./28. September 2005 in Bonn

in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der
Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Präsident
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
e-mail: gpc@bibb.de

Bearbeitung: Dr. Peter Eckardt, Universität Hannover
Dr. Friedel Schier, Bundesinstitut für Berufsbildung
Christel Schute, Bundesinstitut für Berufsbildung

© 2005 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: kippconcept GmbH, Bonn

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Eröffnung und Begrüßung | 7 |
| Manfred Kremer | 7 |
| Veronika Pahl | 11 |
| Die berufliche Benachteiligtenförderung: Aufbruch vor 25 Jahren | 19 |
| Benachteiligtenförderung - vom Modellprogramm zur Daueraufgabe | 28 |
| Gesprächsteilnehmer | 34 |
| Die Benachteiligtenförderung heute - Essenzen aus wissenschaftlicher Sicht | 35 |
| Workshop 1: Konzeptionelle Vernetzung der Förderinstrumente und -systeme | 38 |
| Workshop 2: Benachteiligtenförderung betriebsnah denken | 45 |
| Workshop 3: Allgemeinbildende Schulen und Benachteiligtenförderung | 50 |
| Workshop 4: Von der Sozialpädagogik zum Integratonscoaching? | 56 |
| Ergebnisse | 64 |
| Benachteiligtenförderung - Quo vadis? (Podium) | 65 |
| Schlusswort | 68 |
| Anhang | 71 |
| Podiumsbeitrag Walter Würfel | 71 |
| Podiumsbeitrag Thomas Gerner | 73 |
| Die Benachteiligtenförderung in den Jahren 1980 – 2004 | 75 |
| Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) | 77 |

Vorwort

25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung waren für das Bundesinstitut für Berufsbildung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Institut für Berufspädagogik der Universität Hannover Anlass, am 27./28. September 2005 zu einer Fachtagung nach Bonn einzuladen.

Rückbesinnung auf Geleistetes und Versäumtes, Ausblick auf weiter Notwendiges und finanziell Mögliches sollten Inhalt der Tagung sein, auf der mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft und Verwaltung, Politik und Bildungseinrichtungen ihre Erfahrungen und Wünsche, ihre Einsichten, Möglichkeiten und Vorschläge für die Zukunft der Benachteiligtenförderung erörterten und zur Diskussion stellten.

Als 1980 das Modellprogramm zur Benachteiligtenförderung durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eingerichtet wurde, ahnte niemand, dass sich die berufliche Benachteiligtenförderung in 25 Jahren zu einem eigenständigen Bereich des deutschen Berufsbildungssystems entwickeln würde.

Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen, Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, schlechten Startchancen nach der Schule, aus Migrantenfamilien oder schwierigem sozialen Lebenskreis ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz konnten durch sozial- und berufspädagogische Unterstützung zum Ausbildungserfolg geführt werden. Diese Erfolge bei der Eingliederung benachteiligter Jugendlicher bestehen unabhängig davon, dass auch im Jahre 2005 nicht jedem Jugendlichen eine Berufsausbildung angeboten werden konnte.

Die Zielgruppen der Benachteiligtenförderung sind in den letzten 25 Jahren nicht verschwunden, sondern eher zahlreicher geworden: Auch zukünftig wird deshalb unter dem Postulat "Ausbildung für alle" eine berufliche Förderung von benachteiligten Jugendlichen berufspädagogisch erforderlich sein.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren sich einig:

- Die Zersplitterung der Förderinstrumente sowie die Unübersichtlichkeit der Angebote und Maßnahmen müssen aufgehoben werden - der Einsatz der Finanzmittel regional und transparent gebündelt werden.
- Die berufliche Förderung von benachteiligten jungen Menschen ist eine Daueraufgabe und grundsätzlich ein eigenes Angebot der Berufsbildung – unabhängig von der Lage am Ausbildungsstellenmarkt.
- Die Forschung in der Benachteiligtenförderung ist stärker zu verzahnen und zu systematisieren – die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen müssen mehr in den Austausch treten.

Die Referate und Beiträge geben einen Eindruck von den unterschiedlichen Einschätzungen und Konzepten der Akteure in der beruflichen Benachteiligtenförderung.

Die Veranstalterinnen und Veranstalter

Eröffnung und Begrüßung

Manfred Kremer

(Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frau Pahl,

ich begrüße Sie ganz herzlich im Bonner Wissenschaftszentrum zu dieser Fachtagung.

„25 Jahre Benachteiligtenförderung“, das ist wahrlich ein Anlass, ein wenig zurück zu blicken. Vor allem ist es aber ein Anlass, die Zukunftsnotwendigkeiten und Zukunftsperspektiven für die berufliche Benachteiligtenförderung zu diskutieren.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich drei Kollegen begrüßen, die in ganz besonderer Weise mit diesen „25 Jahren Benachteiligtenförderung“ zu tun hatten und mit denen ich die Freude hatte, in dieser Zeit bei vielen Gelegenheiten zusammen zu arbeiten.

Hans-Konrad Koch war als Referatsleiter im damaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft derjenige, der das erste „Benachteiligtenprogramm“ maßgeblich aus der Taufe gehoben hat. Das war 1980, als das, was Ende 2004 als außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen von rund 130.000 Jugendlichen als gesetzliche Leistung in Anspruch genommen wurde, mit einem kleinen Modellprogramm des damaligen BMBW begann. Ich war zu dieser Zeit seit gut neun Monaten ein so genannter „junger Referent“ – damals noch „Hilfsreferent“ - im BMBW und zuständig für die Fragen sozialer Benachteiligungen außerhalb der beruflichen Bildung. In dieser Funktion habe ich ein wenig am „Feinschliff“ der ersten Richtlinien mitwirken dürfen. Das Engagement, mit dem Hans-Konrad Koch „sein“ Programm vorangetrieben und durchgesetzt hat, hat mich damals beeindruckt.

Besonders begrüßen möchte ich auch einen seiner ganz frühen Mitstreiter aus der Bundesanstalt – heute „Bundesagentur“ - für Arbeit. Sie ahnen es, es ist Jürgen Thiel, der immer wie ein Löwe dafür gekämpft hat, dass die Förderung benachteiligter Jugendlicher im BA-Haushalt angemessen ausgestattet und inhaltlich weiterentwickelt wurde.

Eine unserer letzten gemeinsamen Taten war die Vorbereitung der Beschlüsse und Empfehlungen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ zur „Verknüpfung von Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung“ und zur „Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ im Jahr 1999. Mit diesen Beschlüssen wurden die „Qualifizierungsbausteine“ in der Ausbildungsvorbereitung auf den Weg gebracht. Sie haben die politischen wie konzeptionellen Grundlagen für das spätere BMBF-Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) gelegt. Sie haben die Integration der Berufsaus-

bildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz vorbereitet, mit der vor allem auch eine betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung gesetzlich gestützt werden sollte.

Diese Beschlüsse - und jetzt zitiere ich Erhard Schulte, den ich als Dritten im Bunde ebenfalls besonders begrüßen möchte - „haben für die Politik im Bereich der Benachteiligtenförderung neue tragfähige Fundamente geschaffen. Damals ist erstmalig auf hoher politischer Ebene von den Sozialpartnern, von der Bundesregierung und unter Beteiligung der Länder übereinstimmend festgestellt worden, dass die berufliche Benachteiligtenförderung eine Daueraufgabe und integraler Bestandteil der beruflichen Bildung ist“.

Erhard Schulte kam Anfang 1999 - nach dem er sich lange Jahre im Bundeskanzleramt mit den „großen Linien“ der Bildungs- und Forschungspolitik beschäftigt hat - als Referatsleiter für die berufliche Benachteiligtenförderung zurück ins Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Beschlüsse des Bündnisses hat er ganz wesentlich mitgeprägt. Damit hat er gleich nach Übernahme der neuen Aufgabe maßgeblich daran mitgewirkt, den politischen Rahmen für neue Ansätze in der Benachteiligtenförderung abzustecken. Mit dem BQF-Programm hat er den Einstieg in die Umsetzung dieser neuen Ansätze bald danach begonnen.

Meine Damen und Herren,

zur Entwicklung der Benachteiligtenförderung in den letzten 25 Jahren wird Frau Pahl sicher gleich noch einiges sagen. Ich wollte daran erinnern, dass diese Entwicklungen eng mit Personen und deren Engagement verbunden waren und sind.

Alle Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien, in der Bundesagentur für Arbeit, bei den Bildungsdienstleistern, den wissenschaftlichen Einrichtungen und Entwicklungsagenturen, die ich jetzt ungerechter Weise nicht genannt habe, bitte ich um Verzeihung, dass ich sozusagen exemplarisch für sie alle diese drei Kollegen, mit denen ich besonders eng zusammen gearbeitet habe, hervorgehoben habe, um dies zu demonstrieren.

Ich weiß, dass im Plenum und in den Workshops dieser Veranstaltung viele weitere Wegbereiter und Gestalter, viele Wegbereiterinnen und Gestalterinnen der Benachteiligtenförderung eine aktive Rolle übernommen haben.

Als noch ziemlich neuer Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung freue ich mich natürlich ganz besonders, dass wir diese Fachtagung heute ausrichten können.

Das Bundesinstitut sah immer und sieht auch zukünftig die Entwicklung von Konzepten zur beruflichen Förderung von Benachteiligten als eine seiner Schwerpunktaufgaben an.

Das Bundesinstitut hat in den 70er Jahren mit einigen Wirtschaftsmodellversuchen geholfen, dem Benachteiligtenprogramm des BMBW den Weg zu bereiten. Das Bundesinstitut hat mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung unterstützt und wird dies auch weiter tun. Wir unterstützen die berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher durch die Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmittel. Mit dem

Good Practice Center wollen wir - mit Förderung des BMBF - vor allem den Transfer von Erfahrungen und guten Beispielen sowie die Beratung der Fachkräfte voranbringen.

Ich sehe die Schwerpunkte der Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung, die auch die künftigen Arbeiten im Bundesinstitut für Berufsbildung in diesem Bereich prägen sollten, vor allem auf vier Feldern.

1. Wirkliche Fortschritte können wir nur erreichen, wenn die Akteure vor Ort eng und koordiniert zusammenwirken. Die Akteure vor Ort, das sind die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die Berufsbildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen, die Betriebe, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, die Kammern und Arbeitsagenturen und die Kommunen. Auch wenn Begriffe wie „Vernetzung“ und „Kooperation“ heute nahezu inflationär gebraucht werden, liegt in der professionellen Organisation eines lokalen oder regionalen „Übergangsmanagements von der Schule in die Ausbildung“, in der Verknüpfung der Förderangebote zu einem Fördersystem oder - wie es in dem zitierten Bündnisbeschluss heißt - zur „Förderung aus einem Guss“ ein wesentlicher Schlüssel, um den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss und der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung wirklich deutlich zu senken. Wir wollen u.a. auch solche Netzwerke, die ein „regionales Übergangsmanagement“ für benachteiligte Jugendliche organisieren, mit dem neuen Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Jobstarter“, das vom BiBB durchgeführt wird, nachhaltig unterstützen. Wir werden die Erfahrungen, die wir dabei sammeln, und die guten Beispiele, die hoffentlich entstehen, evaluieren und für die Praxis aufbereiten.
2. Berufliche Benachteiligtenförderung beginnt in der allgemeinbildenden Schule. Es ist m.E. unverantwortlich, dass zu häufig noch gewartet wird, bis das sprichwörtliche Kind „in den Brunnen gefallen ist“ und Jugendliche mit mangelhafter Vorbereitung auf eine Berufsausbildung vor den Türen der beruflichen Schulen und der Arbeitsagenturen stehen. Das „koordinierte Übergangsmanagement“ muss bei der Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Jugendhilfe und Betrieben beginnen. Wir brauchen schon in den letzten Klassen der allgemeinbildenden Schulen Förderverbände, die sich an Notwendigkeiten und nicht an Zuständigkeiten orientieren. Wir brauchen wirkliche Berufsausbildungsvorbereitung schon in der Schule. Deshalb stimme ich Erhard Schulte zu, der sich seit Jahren landauf und landab für den Ausbau von „Produktionsschulen“ nach dänischem Modell einsetzt, auch um die Ressourcen der schulischen und außerschulischen Berufsausbildungsvorbereitung vor Ort zusammenzuführen.
3. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf müssen verstärkt Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung und zur dualen betrieblichen Ausbildung finden. Dazu müssen geeignete Formen der Unterstützung für die betriebliche Berufsausbil-

dungsvorbereitung und die betrieblichen Ausbildungsprozesse entwickelt werden, die über die sozialpädagogische Begleitung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen hinaus gehen. Wir müssen m.E. vor allem neue Formen der Verbundausbildung zwischen Betrieben, beruflichen Schulen und Bildungsdienstleistern entwickeln. Auch dazu können die neuen rechtlichen Möglichkeiten, die das reformierte BBiG für derartige Kooperationen bietet, genutzt werden.

4. Wir brauchen - und das sage ich vor allem mit Blick auf die jungen SGB II-Empfänger - einen nachhaltigen Ausbau der beschäftigungsbegleitenden, schrittweisen Nachqualifizierung für diejenigen, die nach dem Verlassen der Schule im ersten Anlauf den „Zug verpasst“ haben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat hier mit den Modellversuchsprogrammen der 90er Jahre tragfähige und umsetzungsfähige Konzepte entwickelt und erprobt. Sie haben sich aber in der Fläche bisher nicht durchgesetzt. Wir wären bereit, uns einer breiten Aktion zum Transfer dieser Konzepte, etwa im Rahmen eines umfassenden Qualifizierungsprogramms für die Fallmanager in den Agenturen, Arbeitsgemeinschaften und Kommunen, zu beteiligen.

Meine Damen und Herren,

sicher könnte man noch einiges mehr zur notwendigen Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung sagen. Ich will es aber jetzt bei diesen vier aus meiner Sicht zentralen Schwerpunkten belassen, weil ich sonst die Zeit für eine Begrüßung endgültig sprengen würde.

Ich wünsche Ihnen alle eine fruchtbare und ertragreiche Tagung, gute Gespräche und Ideen, die Ihnen bei der Arbeit an der gemeinsamen Aufgabe ein Stück weiter helfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf den Stab jetzt weitergeben an Veronika Pahl vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Veronika Pahl

(Leiterin der Abt. „Ausbildung; Bildungsreform“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn)

Sehr geehrter Herr Kremer,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung begrüße ich Sie herzlich zur heutigen Fachtagung „25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung - vom Modellprogramm zur Daueraufgabe“. Ich übermittele Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn. Dem Bundesinstitut für Berufsbildung danke ich, dass es diese Tagung gemeinsam mit dem BMBF und dem Institut für Berufspädagogik der Universität Hannover durchführt.

Die Benachteiligtenförderung als sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf feiert in diesem Jahr ihren 25. Geburtstag. Sie geht zurück auf ein im Juni 1980 initiiertes Modellprogramm des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, das so genannte Benachteiligtenprogramm.

Der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung liegt somit ein erprobtes Konzept zu Grunde, das benachteiligte Jugendliche trotz ungünstiger Voraussetzungen zu einem Berufsabschluss führen soll. Seit seiner Einführung wurde es kontinuierlich weiter entwickelt und ausgebaut: 1980 war das Benachteiligtenprogramm mit zunächst rund 600 Ausbildungsplätzen in außerbetrieblichen Einrichtungen gestartet, 1996 gab es bereits über 70.000 Neuzugänge. Fast zwei Drittel davon wurde als ausbildungsbegleitende Hilfen geleistet, die 1982 als zusätzliches Förderinstrument eingeführt worden waren.

Die zahlenmäßige Steigerung setzte sich fort. Im Jahr 2004 wurden knapp 100.000 Eintritte in außerbetriebliche Ausbildungen und ausbildungsbegleitende Hilfen verzeichnet.

Eine gesetzliche Grundlage erhielt das Benachteiligtenprogramm bereits 1988, indem es in das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) aufgenommen wurde. Förderrechtlich zuständig ist für diesen Bereich seitdem die Bundesagentur für Arbeit. 1998 wurde die Benachteiligtenförderung in das Sozialgesetzbuch III übernommen.

Björn Engholm, der damalige Bildungsminister, leitete 1982 das Vorwort der ersten Handreichung zum Benachteiligtenprogramm wie folgt ein: „Mit dem Programm für die Förderung der

Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen wollen wir auch solchen Jugendlichen die Chance einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen geben, die aufgrund sozialer und persönlicher Schwierigkeiten und Benachteiligungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Programm ist Teil unserer Bemühungen, die Forderung nach einer Berufsausbildung für alle zu verwirklichen.“

Diese Ausführungen Engholms sind heute noch genau so aktuell wie vor nahezu 25 Jahren. Die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen war und ist eine Absage an die Ausgrenzung von Benachteiligten durch Sonderausbildung und Separation. Vielmehr zielt sie ab auf die Eingliederung in betriebliche Ausbildung und in den ersten Arbeitsmarkt.

Dieser Ansatz der Benachteiligtenförderung resultiert aus der Erkenntnis, dass junge Menschen ohne Berufsabschluss - nach einer aktuellen Auswertung des Mikrozensus sind dies immer noch 1,36 Mio. Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren bzw. 14,9 % - nur geringe Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt haben.

Sie sind im besonderen Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Man kann es noch dramatischer beschreiben: von den im SGB II-Kreis gemeldeten arbeitslosen Jugendlichen haben 66 % keinen Berufsabschluss.

Es hat sich gezeigt - oder besser: Sie haben gezeigt -, dass auch benachteiligte Jugendliche bei entsprechender Förderung durchaus in der Lage sind, einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übergang junger Menschen in Ausbildung und Beruf sind allerdings in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden. Dies lässt sich insbesondere an folgenden Entwicklungen aufzeigen:

1. Gestiegenen beruflichen Qualifikations- und Leistungsanforderungen stehen zum Teil unzureichende Fähigkeiten und Leistungen der jungen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber in den traditionellen Kulturtechniken und Wissensbereichen gegenüber.
2. Trotz aller Bemühungen ist die Situation am Ausbildungsmarkt weiterhin angespannt. Während die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger von 1992 bis 2004 um rund 179.000 auf 952.300 angestiegen ist, ging die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen im selben Zeitraum um rund 135.400 auf 586.400 zurück.

Die Lücke muss zunehmend durch schulische und außerschulische Angebote gefüllt werden. Jugendliche mit schlechteren Startchancen, vor allem diejenigen ohne oder mit schwachem Schulabschluss, sind von der schlechten Ausbildungsstellensituation besonders stark betroffen.

Das unzureichende Ausbildungsplatzangebot führt zu verschärftem Wettbewerb, bei dem benachteiligte junge Menschen oftmals auf der Strecke bleiben. Für sie müssen

zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, um ihnen eine Chance in der Berufs- und Arbeitswelt zu geben.

3. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es notwendig, alle Potenziale auszuschöpfen und zur Deckung des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs schon jetzt auch leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche einzubeziehen und zu fördern.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat sich gezeigt, dass das Instrumentarium der Benachteiligtenförderung als sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf allein nicht ausreicht.

Um den speziellen Problemlagen der aus den verschiedensten Gründen benachteiligten Jugendlichen gerecht zu werden, war es erforderlich, an weiteren Stellen anzusetzen:

1. im Bereich der Berufsorientierung und Berufsausbildungsvorbereitung, also im vorberuflichen Bereich;
2. im Anschluss an eine Berufsausbildung beim Übergang in die Beschäftigung und
3. im Bereich der Nachqualifizierung, um jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung durch entsprechende nachträgliche Qualifizierungsangebote eine zweite Chance zur dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Der ursprünglich auf die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher bezogene Begriff der Benachteiligtenförderung hat insofern eine weiter reichende Bedeutung erhalten, die alle genannten Förderbereiche mit umfasst.

Inzwischen gibt es in der beruflichen Benachteiligtenförderung eine große Anzahl und Bandbreite von Förderangeboten. Um möglichst viele förderbedürftige Jugendliche zu erreichen und ihnen einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, kommt es nicht darauf an, den vielfältigen Maßnahmen noch weitere hinzuzufügen. Vielmehr müssen wir dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Angebote effizienter und effektiver eingesetzt und besser miteinander verknüpft werden.

Es geht also vor allem um eine strukturelle und qualitativ-inhaltliche Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung und um eine Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung leistet hierzu insbesondere mit dem Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ - abgekürzt BQF-Programm - einen wichtigen Beitrag. Für dieses von 2001 bis En-

de 2006 laufende Programm werden insgesamt rund 60 Mio. Euro aufgewendet, etwa die Hälfte davon kommt aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu den wichtigsten Förderschwerpunkten dieses Programms gehören die Entwicklung neuer Förderstrukturen in der Berufsausbildungsvorbereitung und der Ausbau regionaler Kooperationsnetze zwischen Betrieben, Agenturen für Arbeit, Schulen und beruflichen Bildungsträgern. Mit den in diesem Bereich geförderten Projekten soll eine grundlegende strukturelle Neuausrichtung vor allem der Berufsausbildungsvorbereitung erreicht werden. Entscheidende Richtschnur ist dabei der individuelle Förderbedarf des oder der Jugendlichen und nicht eine vorgegebene standardisierte Maßnahme.

Ein wichtiges Projekt ist in diesem Zusammenhang die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, die wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit seit 2001 an insgesamt 24 Arbeitsagentur-Standorten durchführen. Ziel dieses Projektes ist es, die bisherige Vielzahl berufsvorbereitender Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit durch eine kohärente Förderstruktur zu ersetzen.

Die Neustrukturierung soll eine schrittweise, aufeinander aufbauende und an den individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzende Förderung und Qualifizierung ermöglichen. Dadurch wollen wir mehr förderbedürftige Jugendliche als bisher im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf erreichen, zur Ausbildungsreife führen und dauerhaft in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass wir mit diesem Konzept den richtigen Weg eingeschlagen haben. So konnten beispielsweise die Übergänge der Jugendlichen in Ausbildung gesteigert und die Abbruchquote gesenkt werden.

Dies hat die Bundesagentur für Arbeit dazu bewogen, wesentliche Elemente der in diesem Projekt entwickelten und erprobten neuen Förderstruktur Anfang 2004 und damit schon nach etwa der Hälfte der Projektlaufzeit in das Neue Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zu übernehmen und seit Herbst letzten Jahres flächendeckend umzusetzen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin mir natürlich bewusst, dass dies nur eine Seite der Medaille ist und will daher - bei allem Feiern der 25-jährigen Geschichte des Benachteiligtenprogramms - noch etwas „in Moll“ anfügen. Ich kenne die Probleme bei der Umsetzung des Neuen Fachkonzepts und insbesondere die Klagen aus dem Vergabeverfahren der Jahre 2004 und 2005. Ihre Beschwerden haben zu ersten Veränderungen bei den diesjährigen Ausschreibungen geführt und ich bin zuversichtlich, dass weitere Veränderungen auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen eine gute Chance haben werden.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch nennen: Im SGB II-Kreis können Jugendliche in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten einmünden. Wir werden uns aus bildungspolitischer Überzeugung dafür einsetzen, dass die Vermittlung in Ausbildung erste Priorität hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Ausbildung für alle“ ist - wie schon 1980 - auch heute noch ein wesentliches Ziel der Bildungs- und Berufsbildungspolitik. Es schließt Jugendliche mit schlechteren Startchancen ausdrücklich mit ein. Für diese Jugendlichen entscheidet sich in der kritischen Phase des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung,

- ob ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt gelingt,
- eine „Maßnahmekarriere“ eingeleitet wird oder
- ob ein Ausstieg aus Bildung und Qualifizierung beginnt.

Benachteiligte Jugendliche benötigen daher auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf unsere spezielle Unterstützung und Förderung, und zwar unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Lage. Die berufliche Benachteiligtenförderung wird demzufolge als eine Daueraufgabe angesehen, im Einklang mit den Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des früheren Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Jahre 1999 und 2000.

Vor diesem Hintergrund haben wir bereits zum 1. Januar 2003 den sachlichen Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes erweitert und die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständigen Teil der Berufsbildung sowie Qualifizierungsbausteine als strukturierende Elemente gesetzlich verankert.

Dies ist zweifellos ein Meilenstein in der beruflichen Benachteiligtenförderung, der den hohen berufsbildungspolitischen Stellenwert dieses Handlungsfeldes deutlich macht.

Damit junge Menschen den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ohne Brüche und unnötige „Warteschleifen“ schaffen, müssen sie schon in den allgemein bildenden Schulen - und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt - auf Ausbildung und Beruf vorbereitet und beim anschließenden Übergang in Ausbildung begleitet werden.

Eine frühzeitige Förderung und Vorbereitung ist effektiver und effizienter als nachträgliche „Reparaturmaßnahmen“, die mit hohen Kosten verbunden sind für das Individuum und die Gesellschaft.

Leider verlassen viele Jugendliche die allgemein bildende Schule mit Defiziten im Lesen, Schreiben und Rechnen und verfügen nicht über die erforderlichen persönlichen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen. Nach einer im August 2005 veröffentlichten Untersu-

chung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg gelten 20 % der Schulabgängerinnen und -abgänger als nicht ausbildungsreif. Gut 9 % der Jugendlichen verlassen die Schule ohne einen Abschluss.

Diese Besorgnis erregenden Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere auch von benachteiligten Jugendlichen. Die Schulen müssen ihre Verantwortung in diesem Bereich noch entschiedener als bisher wahrnehmen.

Es wird eine Aufgabe der kommenden Legislaturperiode sein, das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf zu optimieren. Ziel muss es werden, die Schulabgängerinnen und -abgänger in kürzerer Zeit von dem Verlassen der Schule zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu bringen - sei es im Betrieb, sei es in einer anerkannten Berufsausbildung nach BBiG in der Schule.

Außerdem sollten die Förderangebote stärker auf die betriebliche „Ernstsituation“ ausgerichtet werden. Die Jugendlichen sollten möglichst praxisnah in enger Zusammenarbeit mit Betrieben - z.B. durch die verstärkte Einbeziehung betrieblicher Praxisphasen - so qualifiziert werden, dass sie konkrete und unmittelbare Anschlussperspektiven an eine anschließende betriebliche Berufsausbildung erhalten.

Eine solche Praxisorientierung ist sowohl in den Bereichen Berufsorientierung und Berufsausbildungsvorbereitung als auch bei der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher erforderlich, um so die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen dieser jungen Menschen zu erhöhen.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, dass wir gerade im Bezug auf die Praxisorientierung der beruflichen Benachteiligtenförderung schon ein gutes Stück vorangekommen sind.

Qualifizierungsbausteine stellen in diesem Zusammenhang ein besonders geeignetes Instrument dar. Dadurch haben wir vor allem auch Betrieben die Möglichkeit eröffnet, sich in der Berufsausbildungsvorbereitung zu engagieren. Auch in der im Ausbildungspakt vereinbarten Einstiegsqualifizierung Jugendlicher im Rahmen des so genannten EQJ-Programms des Bundes sind Qualifizierungsbausteine ein zentrales Element und wichtiges Bindeglied zu einer sich anschließenden Berufsausbildung.

Im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ist das so genannte kooperative Modell ein wichtiger Schritt zu einer stärkeren und vor allem frühzeitigen Praxisorientierung der Förderung.

Auch die Partner im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben sich die Verbesserung der Ausbildungsreife, der Berufsorientierung und des Übergangsmangements Schule/Ausbildung zum Ziel gesetzt und hierzu Anfang dieses Jahres zusammen mit der Kultusministerkonferenz der Länder eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin wurden eine Reihe von einschlägigen Aktivitäten der Wirtschaft, des Bundes und der Länder verabredet und zur Fortsetzung des Informationsaustausches sowie zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft in diesem Bereich die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart. Diese Arbeitsgruppe des Ausbildungspaktes hat den Auftrag, auf der Grundlage ausgewählter erfolgreicher Projektbeispiele bis Anfang 2006 Handlungsempfehlungen für Schulen und Betriebe zu erarbeiten.

Viel stärker noch müssen wir in der beruflichen Benachteiligtenförderung davon abkommen, die in diesem Bereich vorhandenen unterschiedlichen Fördersysteme und -instrumente als voneinander getrennte Säulen zu begreifen. Im Zentrum aller weiteren Bemühungen um eine strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung muss vielmehr eine bereichsübergreifende Gesamtkonzeption stehen.

Dabei geht es um Regelungen, die die einzelnen, bisher nebeneinander stehenden Förderbereiche und Lernorte des Handlungsfeldes so zusammenführen, dass ein effizienter und koordinierter Ressourceneinsatz möglich wird. Eine derartige Umstrukturierung würde nicht nur zu besseren Qualifizierungserfolgen im Sinne der Effizienzsteigerung, sondern könnte auch zu Kosteneinsparungen führen.

So müssen beispielsweise die schulische Berufsausbildungsvorbereitung und die außerschulischen, vor allem von der Bundesagentur für Arbeit geförderten, Maßnahmen stärker miteinander verknüpft werden.

Hierzu muss die Zusammenarbeit zwischen den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträgern und Betrieben verbessert werden. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist die neue Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, die Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit im Oktober letzten Jahres abgeschlossen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die berufliche Benachteiligtenförderung mit ihren Schwerpunktbereichen Berufsorientierung und -ausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung wird - ungeachtet aktueller politischer Entwicklungen - auch weiterhin ein wichtiges bildungs- und berufsbildungspolitisches Handlungsfeld darstellen.

Dieser Bereich hat sich inzwischen als fester Bestandteil des Berufsbildungssystems etabliert. Gleichwohl haben wir bei der strukturellen Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung trotz aller Erfolge noch ein gutes Stück Arbeit vor uns.

Denn unser Ziel sollte es auch weiterhin sein, die verschiedenen, teilweise zwar kooperierenden, vielfach aber auch noch konkurrierenden Förderbereiche stärker miteinander zu verknüpfen - hin zu einem kohärenten und integrierten Gesamtfördersystem.

Bei der mit der strukturellen Weiterentwicklung einher gehenden qualitativen Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung müssen wir die vielfältigen guten Ansätze und Entwicklungen fortführen.

Hier muss es uns weiter vor allem darum gehen, ein effizientes, zeitgemäßes und flexibles Förderangebot bereit zu stellen. Messlatte ist dabei eine auf die individuellen Kompetenzen ausgerichtete, passgenaue und praxisorientierte Qualifizierung benachteiligter junger Menschen.

Untrennbar verbunden sind die Entwicklungen und Erfolge der beruflichen Benachteiligtenförderung mit dem großen Engagement zahlreicher Menschen, die sich in diesem Bereich einsetzen und - so hoffe ich sehr - auch weiterhin einsetzen werden.

Die Benachteiligtenförderung verdankt Ihnen viel. Ich zolle Ihnen meinen Respekt für die Leistung, die Sie für die Jugendlichen erbringen.

Ich wünsche Ihnen allen nunmehr einen guten Tagungsverlauf, interessante Diskussionen und zahlreiche Impulse für Ihre Arbeit in diesem wichtigen Handlungsfeld.

Die berufliche Benachteiligtenförderung: Aufbruch vor 25 Jahren

Hans Konrad Koch

(Leiter der Unterabteilung „Bildungsreform“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn)

Der Start der Benachteiligtenförderung im Jahre 1980 war Bestandteil der Politik der „Berufsausbildung für alle“. Diese Politik war im Rahmen der damaligen Bildungsreform Mitte der 1970er-Jahre unter Bundesbildungsminister Helmut Rohde formuliert worden. Sie konnte sich auf einen breiten gesellschaftspolitischen Konsens stützen, allerdings auch auf eine höhere Solidarität der Betriebe als heute.

Wenn ein Begriff die Benachteiligtenförderung charakterisiert, dann ist es „Fördern statt Auslesen“. Erst heute, 25 Jahre später, sind wir - im Rahmen der neuen großen Bildungsreform nach Forum Bildung und PISA - dabei, diesen Grundsatz auf das gesamte Bildungssystem zu übertragen. Die Situation der Benachteiligtenförderung wäre mit Sicherheit heute besser, wenn schon damals der grundlegende Wandel vom traditionell selektiven zum fördernden und fordernden Bildungssystem in allen Bereichen gelungen wäre. Aber 1980 war es von Seiten des Bundes noch nicht einmal möglich, die Berufsschule mit einzubeziehen, geschweige denn die allgemein bildenden Schulen! Dies hatte zur Folge, dass die Benachteiligtenförderung 1980 nicht - wie es sinnvoll gewesen wäre - als letztes Glied einer durchgehenden individuellen Förderung vom Kindergarten an entstanden ist, sondern als weitgehend isolierter Reparaturbetrieb.

I. Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung

Die Idee der Notwendigkeit einer besonderen Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen ohne Schulabschluss, von ehemaligen Sonderschülern und von jungen Ausländern entstand im Februar 1978. Beim Einlesen in die Themen meines neuen Referats mit dem fürchterlichen Titel „Sonderformen und Problemgruppen in der beruflichen Bildung“ stieß ich darauf, dass es zwar eine gut entwickelte Förderung der Berufsausbildung von Behinderten gab, insbesondere von Körperbehinderten, aber keine spezifische Förderung für die jungen Leute, die aufgrund schulischer Defizite oder als junge Ausländer große Schwierigkeiten hatten, eine erfolgreiche Ausbildung zu durchlaufen.

Typisch für diese Zielgruppen waren sinnlose Karrieren in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Es war eher die Regel als die Ausnahme, dass Jugendliche mit schulischen Defiziten drei oder mehr Jahre an Grund-, Förder- und Eingliederungslehrgängen teilnahmen, zum Teil schon

vorab an einem schulischen Berufsvorbereitungsjahr. Das beanspruchte dieselbe Zeit und in etwa dieselben finanziellen Mittel, die für eine Berufsausbildung erforderlich gewesen wären, ohne eine verwertbare Qualifikation zu vermitteln. Am Ende stand immer häufiger Arbeitslosigkeit, weil Ungelernte bereits Ende der 1970er-Jahre immer weniger gefragt waren.

Entwicklung des Konzepts

Der nächste Schritt ergab sich zwangsläufig: Die Entwicklung des Konzepts der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung. Ausgangspunkt waren zwei Grundentscheidungen: Wir wollten erstens unbedingt an dem Ziel einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf festhalten. Denn die Anforderungen am Arbeitsmarkt verlangten immer mehr den anerkannten Ausbildungsabschluss als Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung. Hinzu kam, dass nur ein anerkannter Abschluss Personen dieser Zielgruppen helfen konnte, das Stigma des Schulversagens oder der vermuteten Schwierigkeiten der Integration zu überwinden. Und zweitens sollten möglichst große Teile der Ausbildung in Betrieben stattfinden. Denn wir waren davon überzeugt, dass gerade Jugendliche mit schulischen Defiziten die Vorteile des dualen Systems für den - für sie besonders schwierigen - Übergang an der zweiten Schwelle brauchen.

Das bedeutet aber, dass diese Jugendlichen während der Ausbildung erheblich mehr leisten sollten, als Auszubildende mit ausreichenden oder guten schulischen Voraussetzungen: Zusätzlich zu einer anspruchsvollen Ausbildung und als Voraussetzung für den Erfolg der Ausbildung sollten sie die Lernschwierigkeiten überwinden, die bisher einem Lernerfolg entgegenstanden, und die Defizite aufarbeiten, die sie aus der Schule mitbrachten.

Das Problem lag darin, dass Ausbilder mit den hierfür erforderlichen zusätzlichen Förderaufgaben in der Regel überfordert waren und daher Jugendliche dieser Zielgruppen - wenn sie denn überhaupt einen Ausbildungsplatz bekommen hatten - sehr oft in der betrieblichen Ausbildung scheiterten. Bei der Lösung dieses Problems konnten wir uns nicht auf übertragbare Ergebnisse abgeschlossener Modellversuche stützen. Aber wir konnten von Erfahrungen der Jugendberufshilfe und von ersten Modellversuchskonzepten lernen, etwa von dem von Hans Joachim Petzold erarbeiteten Konzept für einen Rüsselsheimer Modellversuch, der zunächst nicht zustande gekommen war, und aus dem Konzept des großen Berliner Modellversuchs aus dem Bereich der Jugendberufshilfe, der zeitgleich mit dem Benachteiligtenprogramm starten konnte.

So entstand das Konzept der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung, in der neben Ausbildern auch Sozialpädagogen und Lehrer in die Ausbildung einbezogen wurden, um so die erforderliche individuelle Förderung sicher zu stellen. Für Jugendliche, die insbesondere wegen ihrer schulischen Defizite noch nicht in der Lage waren, eine Ausbildung in einem Betrieb mit Erfolg zu durchlaufen, wurde eine außerbetriebliche Ausbildung mit intensiver individueller Förderung vorgesehen. Diese außerbetriebliche Ausbildung sollte in anerkannten Aus-

bildungsberufen erfolgen und denselben Anforderungen gerecht werden wie eine Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb. Voraussetzung für die Förderung war daher die Eintragung des Ausbildungsvertrages durch die Kammer. Ziel war der Übergang in die betriebliche Ausbildung möglichst nach dem ersten Ausbildungsjahr. Für die Zeit der außerbetrieblichen Ausbildung wurden längere Praktika in Betrieben verpflichtend vorgesehen, um von Anfang an die Anforderungen betrieblicher Praxis zu vermitteln und die Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb zu erleichtern.

Die Programmskizze war in wenigen Wochen ausgearbeitet. Aber dann wurde es schwierig. Nicht nur im Ministerium überwogen die Zweifel. So war mein damaliger Abteilungsleiter Horst Lemke fest davon überzeugt, dass die Verwirklichung eines solchen Konzepts viel zu sehr von überdurchschnittlichem Engagement der Beteiligten abhängt und daher nur in Einzelfällen zum Erfolg führen könne. Vor allem in Politik und Wirtschaft schienen die Barrieren jedoch zunächst unüberwindbar hoch zu sein.

II. Verwirklichung des Programms

Über ein Jahr lang lief ich mit meiner Programmskizze gegen die Wand. Dann brachte 1979 ein Parteitagsbeschluss der SPD Frankfurt Bewegung in die Angelegenheit. Hans Matthöfer, damals Bundesforschungsminister, bat Bundesbildungsminister Jürgen Schmude, zur Umsetzung des Parteitagsbeschlusses ein Modellprogramm zur Unterstützung der Berufsausbildung junger Ausländer aufzulegen. Die Skizze wurde aus der Schublade geholt und auf ein Ausländerprogramm reduziert. Die Abstimmung mit den Verbänden der Wirtschaft gestaltete sich sehr schwierig. Die zeitweise Ausbildung außerhalb von Betrieben wurde von den Arbeitgeberorganisationen als revolutionär angesehen. Dank des persönlichen Engagements des Präsidenten der Düsseldorfer Handwerkskammer Schulhoff, der sich sehr für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz engagierte und in Düsseldorf eine vergleichbare Ausbildungsinitiative, das so genannte Schulhoff-Modell, gestartet hatte, wurde der Vorschlag immerhin durch das Handwerk unterstützt.

Bei den parlamentarischen Beratungen des Haushalts 1980 wurde dieses Ausländerprogramm im Haushaltsausschuss wieder auf benachteiligte deutsche Jugendliche ausgeweitet. Zum Ausbildungsjahr 1980/81 konnte das Benachteiligtenprogramm mit einem Fördervolumen von acht Millionen DM starten.

Das Programm war nicht, wie sonst im Bundesbildungsministerium üblich, als Modellversuch konzipiert, sondern von vorne herein so angelegt, dass es bei entsprechender Nachfrage und Mittelausstattung flächendeckend ausgeweitet werden konnte. Wie entscheidend das für die Nachhaltigkeit des Programms werden sollte, haben wir erst später richtig erkannt.

Für ein solches Programm brauchten wir einen Durchführungsträger, der die Zielgruppen in der gesamten Republik erreichen konnte. Was lag also näher, als die Bundesanstalt für Arbeit mit der Durchführung des Programms zu beauftragen.

Anlaufschwierigkeiten

Zunächst hatten wir große Schwierigkeiten, das Programm ins Laufen zu bringen. Im ersten Jahr erreichten wir nur 572 Auszubildende und gaben nur etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel aus. Trotz der Erfahrungen aus berufsvorbereitenden Maßnahmen war der Förderansatz der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung für die in Betracht kommenden Träger zunächst neu. Insbesondere die Zusammenarbeit von Ausbildern, Sozialpädagogen und Lehrern war sehr ungewohnt. Oft fehlten auch die Mittel für zusätzliche Investitionen, die für die Durchführung einer Berufsausbildung erforderlich waren. Es gab zunächst erhebliche Widerstände gegen eine Inanspruchnahme von Investitionsmitteln des Programms zum Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten für eine außerbetriebliche Ausbildung. Schließlich weigerten sich zahlreiche Industrie- und Handelskammern, in Süddeutschland auch Handwerkskammern, die Ausbildungsverträge einzutragen, weil sie grundsätzlich gegen jede Form der außerbetrieblichen Ausbildung waren.

Nach dem ersten Ausbildungsjahr des Programms zeigte sich, dass es eine Illusion war anzunehmen, 90 % der geförderten Auszubildenden könnten ihre Ausbildung ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortsetzen. Nur Jugendliche mit relativ geringen Schwierigkeiten wurden von Betrieben im zweiten Ausbildungsjahr übernommen.

1982 zogen wir Konsequenzen aus den Schwierigkeiten, Betriebe in die Benachteiligtenausbildung einzubinden: Das Programm wurde um die Förderinitiative der „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ erweitert. Damit wurde für Jugendliche mit relativ geringen Schwierigkeiten die unmittelbare Aufnahme einer Berufsausbildung in einem Betrieb ermöglicht. Zugleich entstand damit ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Ausbildungsabbruch. Allerdings war es wegen fehlender Bundeszuständigkeiten nach wie vor unmöglich, berufsbildende Schulen in die Förderung einzubeziehen. Fehlende individuelle Förderung in der Teilzeitberufsschule stellte eine erhebliche Gefährdung des Ausbildungserfolgs dar, in besonderem Maße bei Phasen von Blockunterricht.

Erfolge

Die ersten Erfolge zeigten uns, dass wir auf dem richtigen Wege waren. Jugendliche, die bisher für nicht ausbildungsfähig gehalten worden waren, überwandten Dank der individuellen Förderung ihre Lernschwierigkeiten und erreichten trotz der Defizite, die sie aus der Schule mitgebracht hatten, einen erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Natürlich gab es Abbrecher. Aber die Evaluation des Programms zeigte, dass diese Abbrecher leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten als Jugendliche mit der gleichen Aus-

gangslage, die nicht die Chance erhalten hatten, an dieser Förderung teilzunehmen. Insgesamt erreichten in den ersten sieben Jahren, in denen das Programm vom Bundesbildungsministerium verantwortet wurde, rund zwei Drittel der geförderten Jugendlichen den Ausbildungsabschluss.

Erst im dritten Jahr nach Start des Programms reichten die Mittel nicht mehr aus, 1983 waren es schon 124 Millionen, 1987 fast eine halbe Milliarde DM. Und das, obwohl nach dem Regierungswechsel 1982 zunächst überlegt worden war, das Programm als sozialistisches Machwerk wieder einzustellen. Aber eine „heilige Allianz“, insbesondere zwischen dem CDU-regierten Niedersachsen, das dringend zusätzliche Ausbildungsplätze brauchte, und dem DGB, trug mit Unterstützung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die damalige Bundesbildungsministerin Dorothea Wilms Jahr für Jahr im Haushaltsausschuss „zum Jagen“, das heißt zur weiteren Aufstockung der Programmmittel.

1986 war das Programm so in die Fläche gewachsen, dass es die Möglichkeiten des Bundesbildungsministeriums zu übersteigen begann. So entstand die Idee, das Programm ins Arbeitsförderungsgesetz und damit in das Regelinstrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit zu überführen. Das löste erhebliche Unruhe in der Community aus. Vertreter der Jugendberufshilfe setzten sich vehement für die Übernahme ins Bundesjugendministerium ein. Der Ausgang ist bekannt und es war die richtige Entscheidung. Nur durch die Einbeziehung ins AFG konnte das Programm sein Potenzial wirklich entwickeln.

Qualitätsentwicklung

Entscheidend für den Erfolg der Benachteiligtenförderung war die konsequente Qualitätsentwicklung. Diese Qualitätsentwicklung wurde wesentlich dadurch gestützt, dass das Programm von Anfang an einen Personalschlüssel vorgab, der von den Trägern garantiert werden musste, nämlich zwei Ausbilder und je ein Sozialpädagoge und ein Lehrer für 24 Auszubildende.

Die Qualitätsentwicklung der Benachteiligtenförderung lief zunächst über kleine Begleitaufträge mit sehr bescheidenden Mitteln. Aus der intensiven Begleitung und Beratung der ersten Träger und aus dem Erfahrungsaustausch dieser Träger entstanden Handreichungen für neue Träger. Wichtig waren dabei ein biographischer Ansatz und eine Sprache, die trotz wissenschaftlicher Grundlagen auch von Ausbildern verstanden und akzeptiert wurde. Schon in diesen ersten Handreichungen wurden Wege gezeigt, wie erfolgreich an den Stärken der einzelnen Auszubildenden angeknüpft werden kann. Denn auch benachteiligte Jugendliche haben Stärken.

Die gemeinsame Teamfortbildung für Ausbilder, Lehrer und Sozialpädagogen brachte schließlich eine neue Dimension der Qualitätsentwicklung. Wir hatten rasch erkannt, dass diese drei Berufsgruppen nicht gewohnt waren, zusammen zu arbeiten. Insbesondere der Einsatz von Sozialpädagogen in der Berufsausbildung war damals neu. Es gab auch kaum Sozialpädagogen mit Betriebserfahrung. Die gemeinsame Fortbildung im Team mit dem Medium der Hand-

reichungen leistet bis heute einen wichtigen Beitrag dazu, dass jeder von den Kompetenzen der jeweils anderen Berufsgruppe so viel lernt, dass der größte Nutzen aus dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Kompetenzen gezogen werden kann. Diese gemeinsame Fortbildung wurde nach dem Übergang der Benachteiligtenförderung auf die Bundesanstalt stark ausgebaut. Das Bildungsministerium hätte dies mit seinen beschränkten Möglichkeiten nicht leisten können.

Die erfolgreiche gemeinsame Fortbildung ist ein Beispiel, von dem wir heute beim bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulangebote lernen wollen. Bei der wichtigen und zugleich schwierigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe haben wir ebenfalls eine Situation, in der Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von den Kompetenzen der jeweils anderen Berufsgruppe lernen müssen, um bei der individuellen Förderung erfolgreich zusammen zu arbeiten.

Schließlich wurden Ergebnisse von Modellvorhaben, die begleitend zum Benachteiligtenprogramm gefördert wurden, genutzt, um die inhaltliche Gestaltung der Benachteiligtenförderung zu verbessern. Beispielsweise wurden Fortbildungsangebote für Berufsschullehrer entwickelt, um so die Kompetenz für die individuelle Förderung in den berufsbildenden Schulen zu steigern, die das Benachteiligtenprogramm aufgrund fehlender Bundeszuständigkeiten nicht erreichen konnte.

III. Aktuelle Herausforderungen

Fördern statt Auslesen

Der Grundsatz „Fördern statt Auslesen“ ist heute so aktuell wie nie zuvor. Angesichts der stark zunehmenden Bedeutung von Bildung und Ausbildung hat das Forum Bildung die doppelte Herausforderung an die Bildungspolitik hervorgehoben:

- Das Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, die über die Zukunft des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft und Wirtschaft entscheiden, und zugleich
- angesichts immer höherer und neuer Qualifikationsanforderungen Ausgrenzung zu vermeiden und schon bestehende Ausgrenzung abzubauen.

Dem entsprechend hat die neue große Bildungsreform nach PISA zwei Hauptziele, über die nationaler Konsens herrscht,

- erstens: das deutsche Bildungssystem in absehbarer Zeit wieder an die Spitze der Bildungssysteme der Welt zu bringen
- und zweitens: den dramatischen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, den uns PISA noch einmal drastisch vor Augen gehalten hat, endlich aufzubrechen und schrittweise abzubauen.

Voraussetzung für das Erreichen dieser beiden Ziele ist ein radikales Umdenken von einem traditionell stark auslesenden Bildungssystem zu einem mehr und mehr fördernden System. Dieses Umdenken vom Auslesen zum Fördern muss auf allen Ebenen vollzogen werden, bei denen, die die politischen und administrativen Rahmenbedingungen setzen, genauso wie bei denen, die Bildung vor Ort gestalten. Das Vorbild dafür ist die Grundphilosophie des finnischen Bildungssystems „Jedes Kind kann es schaffen, vorausgesetzt wir sind gut genug, um es entsprechend zu fördern“. Die Erfolge dieses Ansatzes sind bei den Staaten, die bei PISA am besten abgeschnitten haben, eindeutig ablesbar.

Gelingt es, Kindergarten und Schule in diesem Sinne umzugestalten, dann wird die Benachteiligtenförderung in der Berufsausbildung - eine Generation nach ihrer Konzipierung - endlich zu dem, was sie eigentlich schon immer sein sollte, ein Element - wenn auch sicher ein wesentliches - in einem durchgehenden Förderkonzept. Denn der „Reparaturbetrieb“ während der Berufsausbildung macht erst dann wirklich Sinn, wenn alle Möglichkeiten der Prävention vorher ausgeschöpft werden können.

Aktuelle Situation der Benachteiligtenförderung

Die Situation der Benachteiligtenförderung ist heute - 25 Jahre nach ihrem Start - vor allem durch drei Faktoren gekennzeichnet:

1. Die Zielgruppe derjenigen, die besonderer Förderung bedürfen, um eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg zu absolvieren, ist gegenüber 1980 weiter gewachsen: Die zweite PISA-Untersuchung zeigt, dass im Jahr 2003 unverändert rund 23 % der 14- bis 15-Jährigen - ohne die Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen - nur die erste von fünf Stufen der Lesekompetenz oder weniger erreichen. Dies ist die große Risikogruppe derjenigen, die voraussichtlich Schwierigkeiten bei der Berufsausbildung haben werden.
2. Das Ausbildungsplatzangebot ist weiter gesunken. Das löst einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Schwächeren aus. Auch wenn die Mittel, die die Bundesanstalt jährlich für die Benachteiligtenförderung zur Verfügung stellt, trotz aller finanziellen Schwierigkeiten auf sehr hohem Niveau konstant bleiben, erreicht die Benachteiligtenförderung in Folge des Verdrängungswettbewerbs nicht mehr in gleichem Maße Teilzielgruppen mit den relativ größten Schwierigkeiten. Gleichzeitig verschließen sich Betriebe zunehmend der Beteiligung an der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher.
3. Die Qualifikationsanforderungen sind seit 1980 stark gestiegen. Während 1980 Personen ohne berufliche Qualifikation zunehmend auf Schwierigkeiten der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt stießen, sind es heute schon die jungen Leute mit den relativ geringeren

Qualifikationen. Nur etwa 25 % der Hauptschulabsolventen mit Abschluss erhalten heute einen Ausbildungsplatz unmittelbar nach Abschluss der Schule. Nach einer Untersuchung von IAB und Prognos fallen zwischen 1995 und 2010 2,4 Millionen Arbeitsplätze für Unqualifizierte und gering Qualifizierte weg und werden durch Arbeitsplätze für Personen mit mittleren und höheren Qualifikationen ersetzt. Das bedeutet, dass auch diejenigen benachteiligten Jugendlichen, die Dank der Benachteiligtenförderung einen anerkannten Berufsabschluss erreichen, heute ein erheblich höheres Risiko bei dem Übergang in den Arbeitsmarkt haben als 1980.

Konsequenzen

Was sind die Konsequenzen aus dieser Situation?

Erstens müssen die Möglichkeiten der Prävention in unserem Bildungssystem erheblich ausgebaut werden. Es ist ein Skandal, dass wir in unserem immer noch reichen Land den stärksten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg von allen vergleichbaren OECD-Ländern haben! Der Grundsatz der individuellen Förderung muss - wie vom Forum Bildung gefordert - durchgängig in allen Bildungsbereichen verwirklicht werden. Wir brauchen eine Pädagogik der Vielfalt, die die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, wie z.B. Stärken, Lernhaltung, Lernumgebung im Elternhaus, Vorwissen aus der Lebenswelt, konsequent berücksichtigt. Und wir brauchen ein entsprechendes Förderinstrumentarium. Nur so können Stärken rechtzeitig erkannt und gefördert werden - und jedes Kind hat Stärken! - und Benachteiligungen frühzeitig vermieden und abgebaut werden.

Zweitens muss die Benachteiligtenförderung in der Berufsausbildung konsequent weiterentwickelt werden. Hierzu sind in den vergangenen Jahren wichtige Initiativen ergriffen worden, beispielsweise durch das BQF-Programm. Für die Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung hat das Forum Bildung Empfehlungen vorgelegt, die nach wie vor aktuell sind:

- Weiterentwicklung der Qualität der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen und der Unterstützung bei ihrem Übergang in die Beschäftigung beispielsweise durch:
 - Vermittlung von Informations- und Kommunikationstechnologien in jeder Ausbildung,
 - Ausbildung in neuen Berufen und Erweiterung des Berufsspektrums,
 - stärkere Förderung des Erwerbs von personalen und sozialen Kompetenzen und der Voraussetzungen für ein kontinuierliches Weiterlernen,
 - Schaffung von Gelegenheiten zum Erleben demokratischen Verhaltens,
 - systematische Vermittlung von Berufspraxis in Betrieben und Hilfen beim Übergang in eine Beschäftigung.
- Förderung aus einem Guss, das heißt bessere Verzahnung unterschiedlicher Förderinstrumente wie etwa für Berufsvorbereitung, Ausbildung in Betrieben, außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Übergangshilfen, Fort- und Weiterbildung, um

Jugendlichen, die zunächst keine Ausbildung erreichen, - notfalls auch schrittweise - doch noch eine anerkannte Berufsausbildung zu ermöglichen.

- Verbesserung der Kooperation der Beteiligten auf lokaler und regionaler Ebene, um jeder jungen Frau und jedem jungen Mann ein Ausbildungsangebot zu machen, das ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Drittens müssen junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die von der Benachteiligtenförderung im Bereich der Erstausbildung nicht mehr erreicht werden, eine zweite Chance für eine berufliche Qualifizierung erhalten. Die positiven Erfahrungen aus zahlreichen Modellvorhaben für diese Zielgruppe sind endlich breit umzusetzen. Auch hierfür hat das Forum Bildung wichtige Empfehlungen vorgelegt.

Mein Fazit

- Die Benachteiligtenförderung konnte nur deshalb so rasch eine Breitenwirkung erreichen, weil sie nicht auf dem üblichen Weg über Modellversuche eingeführt wurde.
- Die 1980 eingeführte Benachteiligtenförderung leistet auch heute noch einen wichtigen Beitrag für die berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen, die auf Grund schulischer Defizite einer besonderen Förderung bedürfen.
- Die Benachteiligtenförderung muss ständig an neue Herausforderungen angepasst werden. Dafür brauchen wir dringend eine konzeptionelle Plattform wie den 1989 eingerichteten Fachbeirat. Die Benachteiligtenförderung muss insbesondere ergänzt werden durch Regelmaßnahmen zur Förderung der Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen, die durch die Förderung der Erstausbildung nicht mehr erreicht werden.
- Die Benachteiligtenförderung in der Berufsausbildung macht erst dann wirklich Sinn, wenn sie Teil eines Konzepts des Förderns und Forderns ist, das das gesamte Bildungswesen umfasst.

Benachteiligtenförderung - vom Modellprogramm zur Daueraufgabe

Teilnehmer: **Heinz Holz** (ehem. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn)

Hans K. Koch (BMBF, Bonn)

Dr. Erhard Schulte (ehem. BMBF, Bonn)

Dr. Jürgen Thiel (ehem. BA, Nürnberg)

Moderation: **Dr. Henning Schierholz** (injab/ b+a-consult, Hannover)

Die Geschichte der beruflichen Benachteiligtenförderung - im engeren Sinne verstanden als das heutige Angebot nach §§ 240 ff SGB III, also nur abH und BaE - ist verbunden mit bestimmten Personen, die in verschiedenen Phasen in besonderem Maße prägend Einfluss genommen und Verantwortung getragen haben. Vier von ihnen haben auf der Tagung zu wichtigen Ereignissen und Marksteinen, zu den Konfliktlinien aber auch zu den Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der beruflichen Benachteiligtenförderung berichtet.

1. Die berufliche Benachteiligtenförderung aus der Sicht der handelnden Personen

1. Hans Konrad Koch: Der Start im BMBF

In seinem vorstehend abgedruckten Beitrag ist Koch ausführlich auf die Entstehungsgeschichte sowie auf wichtige Weichenstellungen eingegangen. Als wichtige Ereignisse in den Jahren 1978 bis 1989 für die Entwicklung des Benachteiligtenprogramms benannte er dabei:

- Konzipierung des Benachteiligtenprogramms ab 1978;
- Start des Benachteiligtenprogramms des BMBF ab dem 01. Juni 1980;
- Einführung des Instruments „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) in 1982, um der Wirtschaft stärkere Anreize zu geben, sich in der beruflichen Benachteiligtenförderung mehr zu engagieren;
- Start der gemeinsamen Fortbildung (und Materialentwicklung) 1983;
- Projektmesse Meckenheim 1987;
- Aufnahme in das Arbeitsförderungsgesetz 1988.

2. Heinz Holz: Die lange Tradition von Modellversuchen in der beruflichen Bildung im Bundesinstitut für Berufsbildung

Die Modellversuche werden von Holz als Teil der Erfolgsgeschichte des Benachteiligtenprogramms beschrieben, u.a. weil

- eine Integration der professionellen Strukturen der sozialen Jugendhilfe auf der einen und der (traditionell betrieblichen) Berufsausbildung auf der anderen Seite intendiert war und erfolgreich umgesetzt werden konnte;
- Berufsausbildung seitdem als Instrument der Jugendhilfe verankert ist (bis hin zur Festschreibung als Kann-Leistung in den §§ 13 und 27ff. des 1990 neu gefassten Kinder- und Jugendhilfegesetzes);
- Betriebe durch das Programm die sozialpädagogische Unterstützung für die Auszubildenden zunächst kennen- und später auch schätzen gelernt haben;
- Ausbildungsbegleitende Hilfen sich als ein wichtiges Instrument für den Ausbildungserfolg der „originären Zielgruppe“ sozial benachteiligter und lernbeeinträchtigter Jugendlicher erwiesen hat.

3. Dr. Jürgen Thiel: Eine Schlüsselposition in den neunziger Jahren: Die berufliche Benachteiligtenförderung in der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit von 1988 bis 2003.

Dr. Thiel war über 17 Jahre hinweg mit der Verankerung des Benachteiligtenprogramms in das AFG 1988 und dem Ausbau vom Programm zur Regelförderung maßgeblich betraut.

In den ersten Jahren (ab 1990) war sein Wirken durch den Auf- und Ausbau der beruflichen Benachteiligtenförderung in den neuen Bundesländern geprägt. In dem selben Zeitraum stand der flächendeckende Ausbau der Fortbildung in der BNF und deren gesetzliche Absicherung im AFG an. Auch die Einführung der außerbetrieblichen Ausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche (1991-1994) sowie 1996 das Herausnehmen der ausländischen Jugendlichen aus der gesetzlich definierten Zielgruppe im damaligen § 40 c AFG werden von ihm als wichtige Punkte in der BNF benannt.

In seiner Amtszeit kamen Mitte der 90er Jahre die flächendeckende Einführung der wettbewerblichen Vergabe nach der VOL/A sowie die Beschränkung der Praktika bei der BÜE pro Ausbildungsjahr zum Tragen.

Ab 1998 rückten in der Arbeit von Dr. Thiel die Auswirkungen weiterer Programme der Bundesregierung in den Vordergrund: Das Jugendsofortprogramm JUMP, das von der Bundesagentur für Arbeit aktiv begleitete BQF-Projekt „Entwicklungsinitiative neue Förderstruktur“, das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ) sowie die Programme des Bundesjugendministeriums zur Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (ab 2002 "Kompetenzagenturen"). Die damalige Bundesanstalt für Arbeit, die heutige Bundesagentur war/ist bei allen diesen Programmen zumindest in der Kofinanzierung aktiv beteiligt.

4. Dr. Erhard Schulte: Ein wiedererstartetes BMBF: Die berufliche Benachteiligtenförderung im BMBF nach dem Regierungswechsel im November 1998 (bis Juli 2003).

Dr. Schulte war maßgeblich an der Vorbereitung der maßgeblichen Beschlüsse der „Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beteiligt, das unmittelbar nach dem Regierungswechsel im November 1998 von der rot-grünen Regierungskoalition aufgelegt wurde.

Diese Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Bundesbildungsministerin Bulmahn hat in den Jahren 1999/2000 eine Reihe von teilweise wegweisenden Beschlüssen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und in besonderem Maße auch zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher gefasst.

Dazu gehören u.a. die Beschlüsse

- zur inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (einschl. schulischer Angebote) und anschließender Berufsausbildung (vom 29. März und vom 06. Oktober 1999) sowie
- zur Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Leuten mit Migrationshintergrund (vom 26. März 2000).

Ganz zentral für die berufliche Benachteiligtenförderung ist der Beschluss vom 27. Mai 1999 „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“, in dem von den Beteiligten, der Bundesregierung sowie auch Landesregierungen und beiden Sozialparteien programmatische Maßstäbe für die BNF aufgestellt werden (u.a. BNF als bildungspolitische Daueraufgabe, Notwendigkeit der Förderkonzepte aus einem Guss etc.).

2001 stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung dann das Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ vor, in dem von 2002 bis 2006 ca. 130 Projekte gefördert werden, die der Benachteiligtenförderung neue Impulse geben sollten.

II. Konfliktlinien bei der Entwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung

War das Segment „berufliche Benachteiligtenförderung“ zu Beginn noch allenthalben, sowohl von Wirtschafts- als auch teilweise von der Schulseite kritisch bis skeptisch beäugt, so hat heute die BNF im Berufsbildungssystem einen allseits anerkannten, vielerorts sogar geschätzten Ort.

Als entscheidende Weichenstellung wird von allen Beteiligten das „Bündnis für Arbeit in den neunziger Jahren“ gesehen, das - zumindest quantitativ - wichtige Akzente gesetzt hat.

Die Betriebe, so erinnert sich Hans Konrad Koch, zeigten nur eine geringe Bereitschaft zur Fortsetzung der Berufsausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr, so dass das ursprüngliche Konzept eines Anschubs zugunsten betriebsnaher Berufsausbildung für Benachteiligte

bald überholt war (und dann nach der deutschen Vereinigung schon aus quantitativen Gründen faktisch nicht mehr aufrecht erhalten wurde). Auch der Bildungsföderalismus mit jeweils eigenen Ansätzen und Anstrengungen des beruflichen Schulwesens in den Ländern zugunsten der Zielgruppen gehörte nach seiner Einschätzung zu den Schwachstellen der Benachteiligtenförderung in den achtziger Jahren.

Heinz Holz vertrat die Auffassung, dass die Konflikte der Benachteiligtenförderung durch die Interessenunterschiede zwischen Ausbildungsbetrieben und außerbetrieblichen Bildungsstätten geprägt (und zu überwinden waren), was nach seiner Auffassung durch BIBB-Modellversuche konstruktiv und fruchtbar gestaltet werden konnte. Durch das Engagement speziell des Handwerks („DHKT-Modell“), aber auch durch die Erprobung von Modellen durch Institutionen in der Jugendhilfe wurde eine wesentliche Basis für eine breite Akzeptanz des Benachteiligtenprogramms gelegt. Die Jugendhilfe, so seine Einschätzung, habe in den frühen achtziger Jahren den Weg zur Berufsausbildung gefunden, und die (betriebliche) Berufsausbildung habe sozialpädagogische Aktivitäten akzeptiert und sich sogar teilweise zu eigen gemacht.

Ganz andere Akzente in seiner Schilderung der Konfliktlinien des Benachteiligtenprogramms setzte Jürgen Thiel; er nennt so unterschiedliche Aspekte wie das Herausnehmen der Ausländer aus der gesetzlich definierten Zielgruppe, die (haushalts-)politische Rücknahme der Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung für Marktbenachteiligte und die Beschränkung der Praktika bei BÜE pro Ausbildungsjahr als konfliktträchtige Entscheidungen in den neunziger Jahren. Zur Arbeitsmarktpolitik der Regierung Kohl lässt Thiel im Nachhinein eine eher kritische Haltung durchblicken: die Stop-and-go-Politik Ende der achtziger und in den neunziger Jahren (mit mehreren AFG-Novellierungen) habe Kontinuität, Verlässlichkeit und Qualitätssteigerungen eher verhindert. Jährliche Haushaltsaufstellungen führten, so Thiel, zu unproduktiven Verteilungskämpfen, die Standardisierung der Angebote und zentralisierte Ausschreibungsverfahren - dies schon der Blick auf seine letzten Amtsjahre nach 2000 - behinderten Vernetzung, die Entwicklung regionalspezifischer Angebote und eine fruchtbare qualitative Weiterentwicklung notwendiger Kooperationsstrukturen.

Aus den Bündnisbeschlüssen der Jahre 1999 und 2000 sind zwei Entwicklungen hervorgegangen, die die berufliche Benachteiligtenförderung nach Einschätzung der Diskutanden maßgeblich vorangebracht haben: die Initiierung des BQF-Programms im Jahre 2001 und die „kleine Novelle“ des BBiG im Jahre 2002.

Das BQF-Programm hat bundesweite Impulse gegeben: Das beste Beispiel ist die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, die das System der Berufsvorbereitung der BA neu strukturiert hat.

Mit dem zweiten Schritt, der rechtlichen Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung im BBiG (§§ 50 ff. alt, jetzt §§ 68 ff), ist dieses wichtige Handlungsfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung entscheidend aufgewertet worden.

Um die berufliche Benachteiligtenförderung weiter zu entwickeln, müssen, so Schulte, vier Punkte beachtet werden:

- *Erstens* müsse die berufliche Benachteiligtenförderung förderungsübergreifend als ein kohärentes System konzipiert werden. Es solle ein Gesamtsystem entstehen, das sich aus den beiden miteinander eng verbundenen Tätigkeitsfeldern „schulische und außerschulische Berufsbildungsförderung und sozialpädagogisch unterstützte Ausbildung“ zusammensetzt.
- *Zweitens* bedürfe das Handlungsfeld dringend einer dauerhaften finanziellen Konsolidierung. Im Zuge der Bemühungen um die Senkung der Lohnzusatzkosten wird eine Finanzierung aus Steuermitteln notwendig, womit der Staat seiner Verantwortung gerecht würde, nicht nur die Erfüllung der allgemein bildenden Schulpflicht sicher zu stellen, sondern auch für die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit seiner jungen Bürger zu sorgen.
- Es werde *drittens* darauf ankommen, die Wirtschaft wieder für die berufliche Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen zu gewinnen, wie dies in der BBiG-Novelle bereits intendiert ist.
- Als Voraussetzung zur Erfüllung der oben genannten Punkte müsse es *viertens* um einen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik gehen:
Eine früh ansetzende individualisierte Bildungsförderung werde dazu führen, dass sich die Zahl der beruflich förderungsbedürftigen Schulabsolventen verringert. Aber es werde immer die Jugendlichen geben, die zunächst den Übergang von der Schule in die Berufsbildung, dann die Ausbildung selbst und den Übergang in Beschäftigung nicht ohne Förderhilfen schaffen werden. Für sie und für die Sicherung unseres gesellschaftlichen Zusammenhaltens brauchten wir eine verantwortungsbewusste Politik der beruflichen Benachteiligtenförderung.

Angesprochen wurde auf dem Podium auch, dass es bei der Umsetzung sowohl des Neuen Fachkonzepts der BA zu BvB als auch des SGB II einen - nur selten offen ausgetragenen - Zielkonflikt zwischen den Intentionen der Berufsbildungspolitik und denen der Arbeitsmarktpolitik gibt. Häufig stehen sich gegenüber das berufsbildungspolitische Interesse an einer möglichst umfassenden beruflichen Qualifizierung einer möglichst großen Zahl von Jugendlichen und die arbeitsmarktpolitische Intention, Jugendliche möglichst schnell in Beschäftigung zu bringen und auf diese Weise die statistisch angewiesene Zahl jugendlicher Arbeitsloser zu senken.

Weniger offensichtlich ist eine zweite Konfliktlinie, die zwischen einer auf berufliche Qualifizierung ausgerichteten Politik für Jugendliche, wie sie in der beruflichen Benachteiligtenförderung verfolgt wird, besteht und einer Jugendhilfepolitik, die für sich reklamiert, ihre Förderung ganzheitlich anzulegen und Jugendliche in ihren Lebensbezügen ernst zu nehmen.

Wenn seitens der Jugendhilfe die Ausrichtung der beruflichen Benachteiligtenförderung auf berufliche Qualifizierung und Beschäftigung kritisiert wird, geschieht dies meistens mit Blick auf die andauernd hohe Arbeitslosigkeit und die für die „originären Zielgruppen“ ungünstige Entwicklung der Qualifikationsstrukturen.

III. Handlungsbedarf und Diskussionspunkte

In den Statements und der Diskussion bestand insgesamt ein hoher Konsens über die Wertschätzung des Erreichten bei gleichzeitiger Betonung eines immer noch immensen Handlungsbedarfs.

So bestand etwa Übereinstimmung darin, dass Erfolge in der Benachteiligtenförderung der letzten 25 Jahre auch und an erster Stelle die Erfolge der „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nennen müssten. Ihre Akzeptanz sei durch erfolgreiche Modellversuche erheblich gestiegen, sie sei heute Standard der Benachteiligtenförderung. Ihre Inanspruchnahme sei allerdings seit dem Höhepunkt 1996/97 wieder um ein Drittel zurückgegangen.

Das neue Fachkonzept zur Berufsvorbereitung der BA sei anfangs nicht von allen Fachleuten akzeptiert worden und werde auch heute nicht überall angenommen, habe der Benachteiligtenförderung aber seit 2004 einen Reformschub verliehen.

Ein starkes Gewicht in der Plenumsdiskussion hatte auch das Thema Vergabemodalitäten und Ausschreibungspraxis der Beruflichen Benachteiligtenförderung durch die Bundesagentur für Arbeit, zu der zahlreiche kritische Anmerkungen erfolgten.

In der Vergabepaxis müssten regionale "Verzahnungen" für die Maßnahmeträger obligatorisch sein, denn die bisherige Praxis rufe Dumpingpreise, Konkurse von Trägern und Qualitätsreduktionen hervor, was politisch nicht zu akzeptieren sei. Besonders neue Träger, die "von außen" kämen, veränderten die Ausschreibepaxis und trügen zu erheblichen Konflikten und zu Konkursen regional eingeführter (kleinerer) Träger bei.

Mit dem jetzigen Vergabesystem bestehe zudem die Gefahr, dass die Benachteiligtenförderung die Benachteiligten nicht mehr erreiche. Die geforderten Eingliederungsquoten führten dazu, dass die „Besseren“ unter den Benachteiligten in Maßnahmen gefördert würden.

Das neue Berufsbildungsgesetz habe die Berufsvorbereitung in die Berufsausbildung integriert und damit zum regulären Bestandteil des deutschen Berufsausbildungssystems gemacht. Weiterhin sei positiv festzustellen, dass sich die außerbetriebliche Berufsausbildung vom Konfliktfeld zur Unterstützungsfunktion der Betriebe gewandelt habe. Leider sei es aber in 25 Jahren Benachteiligtenförderung nicht gelungen, die (Teilzeit-)Berufsschule in ein integriertes System der Berufsausbildung mit einzubinden.

Für die Zukunft müsse gefordert werden, dass die Ressourcenbündelung in den Regionen statffinde und nicht zentral verordnet werde.

Eine allgemeine Schulreform müsse ein Schulsystem schaffen, in dem schon die allgemeinbildenden Schulen Berufsvorbereitung anbieten sollten.

Gesprächsteilnehmer

Hans Konrad Koch, Unterabteilungsleiter „Bildungsreform“ im BMBF.

Herr Koch war bis 1978 persönlicher Referent des damaligen beamteten Staatssekretärs Prof. Reimut Jochimsen und amtierte dann 1978 - 1989 als Referatsleiter für berufliche Förderung im BMBW. In diesen Jahren fielen dort für das Programm wichtige Richtungsentscheidungen. Ab 1990 war er im BMBW für die „Konzertierte Aktion Weiterbildung“ verantwortlich, übernahm 1999 die Geschäftsstellen-Leitung des „Forum Bildung“ und wurde zum Jahresbeginn 2002 Unterabteilungsleiter für „Bildungsreform“.

Heinz Holz, seit 1976 im BIBB verantwortlich für Modellversuche in der beruflichen Bildung.

Herr Holz war ab 1976 zunächst Referats-, später Arbeitsbereichsleiter für „Modellversuche - Innovationen - Transfer“; dies bis zum Eintritt in den Ruhestand im Sommer 2005. Er hat somit die „Vorläufer-Modellversuche“ vor der Implementierung des Bundesprogramms „Berufliche Benachteiligtenförderung“ begleitet und betreut, aber auch später (bis ca. 1990) solche Modellversuche, die „besonders schwierige Zielgruppen“ zur Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung befähigen sollten.

Dr. Erhard Schulte, Referatsleiter berufliche Benachteiligtenförderung im BMBF von November 1998 bis Juli 2003.

Im BMBF übernahm Dr. Erhard Schulte die Referatsleitung für die berufliche Benachteiligtenförderung, um deren Ausbau und Weiterentwicklung er sich bis zu seinem Ausscheiden im Sommer 2003 engagiert gekümmert hat. Vor seiner Tätigkeit im BMBF war er u.a. Referatsleiter im Bundeskanzleramt (im damaligen „Spiegelreferat“ für das BMBW), später in der Generaldirektion Bildung und Kultur bei der EU -Kommission in Brüssel.

Sein Wirken ist maßgeblich mit der „Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verbunden.

Dr. Jürgen Thiel, Referatsleiter berufliche Benachteiligtenförderung in der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit von 1988 bis 2003.

Aus der Berufsberatung kommend, jahrelang ein „Nachbarreferat“ des Referats „Förderung der Berufsausbildung“, übernahm Dr. Jürgen Thiel die Leitung desselben. Ihm oblag die berufliche Benachteiligtenförderung (in wechselnden Zuschnitten) von 1986 bis Ende 2003, also bis zu seinem Ausscheiden aus der Bundesagentur.

Er war über 17 Jahre hinweg von der Verankerung des Benachteiligtenprogramms in das AFG 1988 und damit dem Ausbau vom Programm zur Regelförderung mit dessen Steuerung und Ausgestaltung maßgeblich betraut.

Die Benachteiligtenförderung heute - Essenzen aus wissenschaftlicher Sicht

Prof. Dr. Manfred Eckert (Universität Erfurt)

Ein Handlungs- und Forschungsfeld für viele „Wissensarbeiter“ und Wissenschaftler - viele Wissenschaftsdisziplinen - viele Forschungs- und Praxisberatungsinstitutionen -

Der Grundkonsens: Jugendliche fördern

- Lebensbewältigung und berufliche Integration
- Soziale Integration und Emanzipation
- Persönliche Entwicklung
- Mitgestaltung und politische Orientierung

Nicht: kurzfristige Behebung von Problemen am Arbeitsmarkt!

„Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“

- Sozialpädagogik und Sozialarbeit als Bezugswissenschaften
- Berufspädagogik als Bezugswissenschaft
- Die Forschungszugänge:
 - Berufsbildungsforschung
 - Sozial- und Biographieforschung
 - Jugendforschung
 - Arbeitsmarkt und Berufsforschung

Benachteiligtenförderung: die Institutionen

- Berufsschulen
- Betriebe
- Gemeinnützige Bildungsträger
- Privatwirtschaftliche Bildungsträger
- Einrichtungen der Jugendberufshilfe/der Jugendhilfe

Institutionalisierung der Benachteiligtenförderung

- Berufsschulen (Daueraufgabe)
- Berufsvorbereitung (seit den 60er Jahren in Betrieben und bei Trägern, mit erheblicher Entwicklungs- und Regelungsdynamik)
- Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung (Daueraufgabe ? !)
- Die Modellversuchspraxis/die Entwicklungsprogramme

Megatrends: Rationalisierung und Differenzierung

- Rationalisierung:
 - Förderplanung (als Input/Output-Modell)
 - Eignungs- und Kompetenzfeststellung
 - Passgenaue Förderung
 - Fördern und Fordern
 - Modularisierung
 - Qualitätssicherung
 - Ausschreibungspraxis.
- Ökonomisierung der Förderung
- Differenzierung: die Modellprojekte und Förderprogramme
 - BiBB/BMBF-Modellversuche
 - EG-Förderprojekte/Förderprogramme
 - BQF/SWA/Lernende Regionen
- Differenzierungsaspekte: Zielgruppen, Methoden und Konzepte, Organisations- und Kooperationsformen, Individualisierung, Regionalisierung

Interpretative Grundfigur: Die „Sozialisationslücke“

- Gefährdung der sozialen Integration größerer Gruppen junger Menschen;
- die Definition einer „Sozialisationslücke“ ist ein Politikum;
- eine „Sozialisationslücke“ definiert ein strukturelles Defizit in individuelle Defizite um;
- die „Sozialisationslücke“, die die Benachteiligtenförderung schließen soll, ist diffus und folglich nicht klar definiert.

Benachteiligtenförderung:

Eine Brücke, die trägt (1995)

Eine Arche Noah? (2005)

Widersprüche der Förderpolitik - Benachteiligtenförderung zwischen:

| | |
|--|---|
| <p>Pädagogisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Adressatenorientierung ○ Individualisierung ○ Beratung ○ Kooperation | <p>Ökonomisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausschreibungspraxis ○ Neues Fachkonzept in der Berufsvorbereitung ○ Effizienznachweise (Vermittlungserfolge) |
| <p>Fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstverantwortung ○ Förderung | <p>Fordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kundenorientierung ○ Sanktionieren |

Konzeptionelle Widersprüche

Re-Dualisierung: Neue Einbindung des Lernorts Arbeitsplatz oder Abschieben von Verantwortung?

Kompetenz- und Eignungsfeststellung: Passgenauigkeit oder Selektion?

Modularisierung und Qualifizierungsbausteine: Einstieg in Berufsausbildung oder Teilqualifikation?

Informelles Lernen: Neue Lernchancen oder Sparmodell?

Fazit oder: was wir sicher wissen

- Die zahlenmäßigen Größenordnungen:
 - + 80.000 Teilnehmende im BVJ,
 - + 50.000 Teilnehmende im BGJ
 - + 162.000 Eintritte in BvB-Maßnahmen der Bundesagentur
 - + 60.000 neue außerbetriebliche Ausbildungsverträge (das sind ca. 10%)
 (alle Angaben für 2003, Berufsbildungsbericht 2005, S. 86, 140).
- Berufsausbildung ist ein Teil eines individuellen Bildungsgangs,
- weniger Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte,
- Wissensgesellschaft und neue Qualifikationen,
- Demographischer Wandel,
- Kompetenzentwicklung und -förderung ist möglich!

Workshop 1: Konzeptionelle Vernetzung der Förderinstrumente und -systeme

Impulsreferat: **Rainer Gaag**

(Christliches Jugenddorfwerk Deutschland, Ebersbach/Fils)

Mit dem Thema „Konzeptionelle Vernetzung der Förderinstrumente und Fördersysteme“ ist ein Grundproblem beim Übergang von der Schule in den Beruf und damit der beruflichen Benachteiligtenförderung angesprochen. Denn trotz der erheblichen Ausweitung der Angebote zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf muss heute - leider - von einer Zersplitterung der Angebotspalette gesprochen werden. Die konzeptionelle Vernetzung ist also dringender denn je.

Ausgangslage

Folgendes Zitat soll den weiteren Ausführungen vorangestellt werden: „Die Situation Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt ist bekanntermaßen besorgniserregend - und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Situation derzeit nicht in Sicht.“

Leider stammt dieses Zitat nicht aus dem Jahr 1980, in dem das Benachteiligtenprogramm gestartet wurde, sondern aus einer Repräsentativumfrage zur Selbstwahrnehmung der Jugend in Deutschland zum Thema Jugend und Beruf, veröffentlicht von der Bertelsmann-Stiftung im Juli 2005 (Bertelsmann Stiftung 2005, S. 13).

Diese Zustandsbeschreibung ist deshalb so besorgniserregend, ja geradezu skandalös, da in den letzten 25 Jahren die Fördersysteme erheblich ausgebaut wurden und immer mehr Förderinstrumente zur Verfügung stehen: über die Bundesländer im schulischen Bereich, über die Kommunen und die Bundesländer in der Jugendhilfe, über die Betriebe durch eigene Programme und zuletzt die Einstiegsqualifizierung sowie über die Bundesagentur für Arbeit, wobei neuerdings auch die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen zu erwähnen sind.

Und trotz des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Fördersysteme und des Förderinstrumentariums bleiben nach wie vor ca. 15 % eines Altersjahrgangs ohne anerkannten beruflichen Abschluss. Mit einer konzeptionellen und curricularen Vernetzung könnte dieser dramatische Zustand meines Erachtens verändert werden.

Entwicklung

Rückblickend muss darauf hingewiesen werden, dass bereits vor dem Start der Benachteiligtenförderung im Jahr 1980 berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit bestanden. Sie waren zum Teil in Zuständigkeit der Berufsberatung, zum Teil in Zuständigkeit der Arbeitsvermittlung. Auch schulische Angebote der Berufsvorbereitung existierten

vor dem Start der Benachteiligtenförderung bereits in Ansätzen. Und schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass vor 1980 insbesondere von Großbetrieben Angebote für Jungarbeiter zur Berufsvorbereitung verwirklicht wurden.

Mit dem Runderlass für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 1988 (20/88) wurde zumindest auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit eine Zusammenführung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen umgesetzt. Konzeptionell ein wegweisender Schritt.

Dieser Prozess wurde auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt und im Sinne eines Lernortverbunds zwischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im Runderlass 1996 (42/96) wie folgt beschrieben:

„Erfahrungen belegen, dass ein personeller und inhaltlicher Verbund sowie die Kontinuität pädagogischer Betreuung das Maßnahmeziel unterstützen. Dies trifft insbesondere auf die Teilnehmer zu, bei denen Erkenntnisse vorliegen, dass aller Voraussicht nach eine Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung erforderlich wird oder beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung abh. präventiv einzusetzen sind.“ (Bundesanstalt für Arbeit, 1996, S. 15 f). Konzeptionell ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Aktuelle Situation

Diese konzeptionellen Ansätze zur Zusammenführung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, soweit sie durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden, wurden durch die Vergabepraxis in den letzten Jahren grundlegend auf den Kopf gestellt. Die Entwicklungen beim Trägerwechsel, die Zerschlagung von Verbundsystemen zwischen Berufsvorbereitung, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und ausbildungsbegleitenden Hilfen sind hinlänglich bekannt und sollen hier nicht weiter vertieft werden.

Mit der im Rahmen des Ausbildungspaktes 2004 geschaffenen Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) erhielt die Berufsvorbereitung eine weitere Facette, ohne dass dies konzeptionell in das erst im Januar 2004 veröffentlichte neue Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit eingebunden wäre.

Eine weitere Zersplitterung der Angebotspalette erfolgt schließlich durch die Einführung des SGB II, da Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf dadurch zum einen Teil in den Rechtskreis des SGB III und damit in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, zu einem anderen Teil in den Rechtskreis des SGB II und damit in die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune fallen. Die quantitative Bedeutung wird an folgenden Zahlen deutlich: Ende August 2005 waren über 645.000 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit, davon über 312.000 im Rechtskreis des SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2005).

Rein quantitativ betrachtet erfolgte in den letzten Jahrzehnten ein enormer Ausbau des Systems beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Bund und Länder. So stieg die Anzahl der Schüler in schulischer Berufsvorbereitung von 197.627 im Jahr 1993 auf 306.754 im Jahr 2003, in der schulischen Berufsausbildung von 108.508 im Jahr 1993 auf 176.284 im Jahr

2003 (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2005, S. 86). Die Mittel des Bundes und der Länder zur Förderung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sind also durchaus vorhanden.

Dementsprechend ist der Anteil der Jugendlichen, die in eine betriebliche Berufsausbildung im dualen System einmünden, seit Jahren rückläufig. So begannen im Jahr 1993 nach der Schule noch etwas über 65 % eine Berufsausbildung im dualen System, dieser Anteil sank im Jahr 2003 auf knapp 54 % (eigene Berechnungen nach BMBF, 2005, S. 86).

Dagegen steigt der Anteil der Jugendlichen, die eine schulische Berufsausbildung absolvieren bzw. in der Schule eine Berufsvorbereitung oder Grundbildung durchlaufen, von knapp 34 % im Jahr 1993 auf über 46 % im Jahr 2003 (ebd.).

Hinzu kommt die enorm wachsende Zahl von Jugendlichen, die Jahr für Jahr in berufsvorbereitende Bildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit einmünden: Im Jahr 1993 waren es bereits 72.690, im Jahr 2003 dann 162.692 (ebd.).

Gefahren und Sackgassen

In Bezug auf die konzeptionelle Vernetzung der Förderinstrumente und Fördersysteme ist deshalb ein radikales Umdenken notwendig. Wir können es uns in Anbetracht der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, im Interesse einer zielgerichteten Förderung der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und in Anbetracht des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft nicht länger leisten, betriebliche, schulische und außerbetriebliche Systeme der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung unverbunden nebeneinander herlaufen zu lassen.

Stattdessen sollte der alte Grundsatz der Benachteiligtenförderung „Ausbildung für alle“ in Form eines Ausbildungsangebots an alle umgesetzt werden. Die konzeptionelle Schwäche aller berufsvorbereitenden Bildungsangebote, ob betrieblich, schulisch oder außerbetrieblich, liegt daran, dass die Anschlussfähigkeit nicht gesichert ist. Ganz im Gegenteil kommt es leider allzu oft vor, dass Jugendliche nach Verlassen der allgemein bildenden Schule zunächst eine schulische Berufsvorbereitung durchlaufen und im Anschluss daran, da sie noch immer keinen Ausbildungsplatz finden konnten, eine außerbetriebliche Berufsvorbereitung absolvieren.

Diese Perspektivlosigkeit führt bei Jugendlichen zu Pessimismus, der umso ausgeprägter ist, je niedriger die Schulbildung ist. Die bereits zitierte Studie der Bertelsmann Stiftung zur Selbstwahrnehmung der Jugend ermittelt bei den Hauptschülern einen Anteil von 66 %, der seine berufliche Zukunft skeptisch oder pessimistisch beurteilt, bei den Realschülern liegt der Anteil bei 53 %, bei den Gymnasiasten bei 40 %. Die Schlussfolgerung daraus: „Mit der gefühlten und tatsächlichen Benachteiligung der Hauptschulabsolventen wird ein gefährliches Potenzial an „Aussteigern“ und resignativen „Leistungsverweigerern“ geschaffen“ (Bertelsmann Stiftung, 2005, S. 6).

Die Befunde der Arbeitsmarktforschung belegen diese Annahme:

„In den vergangenen Jahren ist insbesondere in den alten Bundesländern eine wachsende Gruppe Jugendlicher ohne beruflichen Abschluss zu beobachten, die sich zum Teil bereits mehrere Jahre auf dem Arbeitsmarkt bewegt, ohne dauerhaft integriert zu werden. Sie weist folglich Merkmale wiederholter Arbeitslosigkeit auf, aber auch Zeichen der Mehrfachteilnahme an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Befunde der JUMP-Begleitforschung belegen, dass diese Jugendlichen mit steigendem Alter immer häufiger nach einer Maßnahme erneut in Arbeitslosigkeit münden und somit schon heute tendenziell schlechtere Integrationschancen haben. Künftig dürften sich nach aktuellen Prognosen die Arbeitsmarktrisiken für diese Jugendlichen noch weiter erhöhen“ (IAB Werkstattbericht Nr. 12/ 2002, S. 32).

Deshalb ist es so wichtig, allen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen und sie nicht nur in eine Maßnahme zu vermitteln.

Alternative Wege zum Berufsabschluss

Für die Mehrzahl der Jugendlichen wird auch in Zukunft die Berufsausbildung in einem Betrieb den Vorrang haben. Gleichermaßen müssen künftig jedoch auch schulische Ausbildung und außerbetriebliche Ausbildung als eigenständige Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses in unserem Berufsbildungssystem anerkannt werden. Faktisch ist dies bereits heute für einen wachsenden Teil von Jugendlichen der Fall.

Letztendlich wird es jedoch darauf ankommen, auch die Angebote der Berufsvorbereitung konzeptionell und curricular in ein Gesamtsystem der Berufsausbildung einzubringen. Hierzu scheint mir der Vorschlag von Küppers, Leutholz und Pütz Erfolg versprechend, der beinhaltet, dass durch eine Ausbildungsgarantie ein nahtloser Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sichergestellt wird (Küppers, Leuthold, Pütz, 2001, S.158 ff).

Im Rahmen einer solchen Ausbildungsgarantie gibt es den betrieblichen Weg, den schulischen Weg und den außerbetrieblichen Weg, um einen Ausbildungsabschluss zu erreichen.

Der Verbund zwischen diesen Wegen muss dabei ebenso möglich sein.

Dieser Vorschlag berücksichtigt auch, dass es immer wieder Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf geben wird. Für sie könnte das erste Ausbildungsjahr in Form eines Erprobungsjahres und zur Berufsgrundbildung durchgeführt werden. Wenn in der Regel die Dauer einer Berufsausbildung drei Jahre beträgt, würde bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach vier Jahren ein Ausbildungsabschluss erworben.

Von entscheidendem Vorteil bei diesem Vorschlag von Küppers, Leutholz und Pütz ist, dass vom ersten Tag an ein Ausbildungsverhältnis begründet wird. Vom ersten Tag an ist in einem solchen System auch eine zielgerichtete Förderung auf das Erreichen eines Berufsabschlusses hin möglich. Diese Klarheit und Verbindlichkeit stellt für die Jugendlichen mehr Ansporn dar, als eine isolierte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, bei der offen ist, was im Anschluss kommt. Fordern und Fördern können in einem solchen System konsequent umgesetzt werden.

Die hierzu notwendigen Instrumente wurden in den letzten 25 Jahren in der Benachteiligtenförderung entwickelt und erprobt. Und sie haben sich bewährt: Kompetenzfeststellung, Förderplanung, Bildungsbegleitung, Projektmethode, Leittextmethode, sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, Verzahnung von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung seien hier nur beispielhaft erwähnt. Es besteht also nicht ein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit.

Freilich sind zur Umsetzung dieser Vision auch noch eine Reihe ordnungspolitischer Voraussetzungen zu schaffen. An den Finanzen alleine kann es nicht liegen, wie die quantitative Entwicklung zeigt. Auch rechtlich hat das neue Berufsbildungsgesetz wenigstens ansatzweise hierzu Möglichkeiten geschaffen, da die Länder nach § 7 des neuen Berufsbildungsgesetzes Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit anrechnen können.

Entscheidend wird vielmehr sein, ob sich die föderalen Strukturen in ein solches Gesamtkonzept, das von Bund und Ländern getragen werden muss, einbinden lassen. Und selbstverständlich sind auch die Sozialpartner von diesem Modell zu überzeugen.

Die demografische Entwicklung und der Fachkräftebedarf der Wirtschaft lassen allerdings die Zeit zur Umsetzung knapp werden. Ausbildung für alle, das Ausgangsmotto der Benachteiligtenförderung, ist somit nicht mehr nur ein pädagogisches Credo, sondern genau so ein sozialstaatliches und arbeitsmarktpolitisches Erfordernis.

Literatur:

Bertelsmann Stiftung 2005: Jugend und Beruf. Repräsentationsumfrage zur Selbstwahrnehmung der Jugend in Deutschland, Gütersloh

Bundesagentur für Arbeit 2005: Presseinformation Nr. 58 vom 31.8.05, Nürnberg

Bundesanstalt für Arbeit 1996: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, Dienstblatt-Runderlass 42/ 96 vom 2. Mai 1996, Nürnberg

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) 2005: Berufsbildungsbericht 2005, Bonn und Berlin

IAB Werkstattbericht Nr. 13/2002: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Stellungnahme des IAB zum Bericht der „Hartz-Kommission“, Nürnberg

Küppers, Bert; Leuthold, Dieter; Pütz, Helmut 2001: Handbuch Berufliche Aus- und Weiterbildung. Leitfaden für Betriebe, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen, München

Moderation und Zusammenfassung:

Gerhard Bonifer-Dörr (heidelberger institut beruf und arbeit GmbH, Darmstadt)

Förderinstrumente haben das Ziel

- > der Integration in berufliche Ausbildung,
- > des Ausbildungsabschlusses.

Fördersysteme und Problemstellungen:

Schulisches Bildungssystem

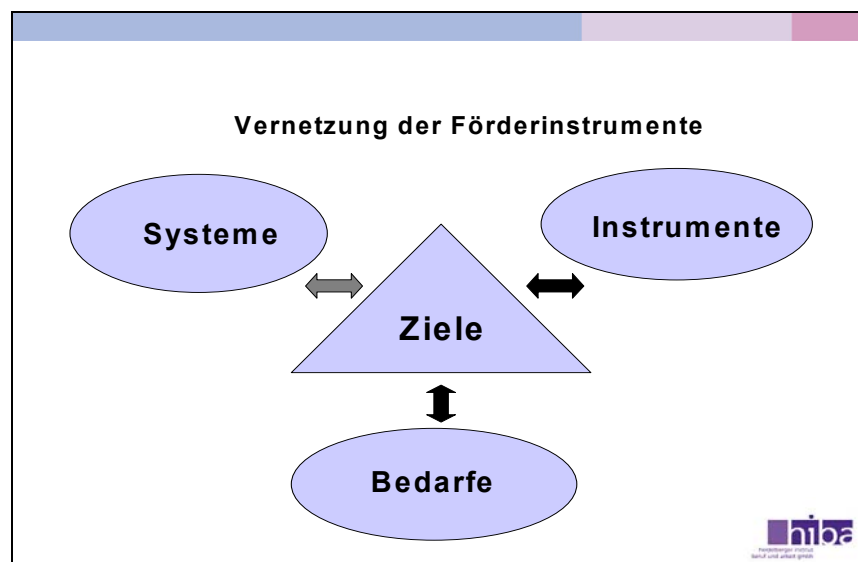
- Qualifikation der Schulabgänger/innen
- Berufsorientierung
- Übergang Schule - Beruf

Berufsausbildungssystem (betriebl. und schul. Berufsausb.)

- Zahl der Ausbildungsplätze
- Regionale Unterschiede, Berufsbereiche
- Anforderungen und Verdrängungswettbewerb
- Übernahme in Beschäftigung

Benachteiligtenförderung/Jugendberufshilfe/Jugendhilfe

- Intransparenz („Förderdschungel“)
- Warteschleifen-Charakter
- Breite des Ausbildungsangebots, Übergang in Beschäftigung
- Individualisierung der Förderung - Isolierung des Einzelnen
- Ausschreibungen, Preisverfall und Leistungsvermögen



Förderinstrumente in der Berufsbiographie

| | |
|---|---|
| Berufsorientierungsangebote der Schulen | |
| Berufsberatung der Arbeitsverwaltung, Angebote des psych. Dienstes des AA | |
| BvB nach § 61 SGB III: - Kompetenzfeststellung im Rahmen der BvB - Grund- und Förderstufe in den BvB - Übergangsqualifizierung in den BvB - Bildungsbegleitung in den BvB | Schulische BvB Besondere Formen der BvB (AQJ und dgl.) |
| Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen: integrativ, kooperativ Ausbildungsbegleitende Hilfen | |
| Übergangshilfen | |
| (Beschäftigungs-) und Ausbildungsangebote nach dem SGB II und SGB VIII | |

Forderung:

Ausbildungsgarantie erfüllen:

- > Systeme verzahnen und
- > Instrumente aufeinander abstimmen!

Die konzeptionelle Vernetzung der Förderinstrumente und Fördersysteme

Die berufliche Bildung und die Berufsvorbereitung müssen erheblich ausgeweitet werden. Durch hohe Teilnehmerzahlen kann das Prinzip „Berufsausbildung für alle“ nicht eingelöst werden. Ziel der beruflichen Bildung müsse der Verbund aus schulischer, betrieblicher und außerschulischer Berufsausbildung sein.

Workshop 2: Benachteiligtenförderung betriebsnah denken

Impulsreferat: **Dr. Beate Kramer**

(Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V., Düsseldorf)

- **Die Rolle der Betriebe in der Benachteiligtenförderung**
- **Die Realisierung der Berufsvorbereitung in den Betrieben:
Was fördert, was hemmt sie?**

Ausgangslage

Situation der Jugendlichen:

- hohe Anzahl von jungen Menschen ohne Berufsausbildung
- zunehmend Schulleistungsschwächen (PISA)

Erwartungen an neue Ansätze in der
Berufsausbildungsvorbereitung (BAV)

Situation der Unternehmen:

- wachsende Anforderungen in vielen Berufen
- bereits erkennbarer Fachkräftemangel besonders im Handwerk

Rechtliche Veränderungen

> *Änderung des BBiG - zum Januar 2003:*

Einbinden der Berufsausbildungsvorbereitung als Bestandteil der Berufsbildung (§1), Rechtliche Regelung der Berufsausbildungsvorbereitung (§§ 51 ff.)

> *Erlass der BAVBVO - Juli 2003:*

Sie regelt insbesondere die Bescheinigung der in QB erworbenen Qualifikation sowie die Inhalte des Qualifizierungsbildes und des Zeugnisses.

> *Neues Fachkonzept - Anfang 2004:*

Es regelt die Förderstruktur der berufsvorbereitenden Maßnahmen durch die BA.

> *EQJ-Programm-Richtlinie - seit Oktober 2004*

Sie regelt die Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher im Rahmen des Ausbildungspaktes.

Fazit der Änderungen:

Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik erwarten ein stärkeres Engagement der Betriebe in der Berufsausbildungsvorbereitung.

Neue Rolle der Betriebe in der BAV:

- Betriebe sollen verstärkt eigenständig Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung durchführen, mit Unterstützung und Überwachung durch die Kammern.
- Betriebe sollen weiterhin auch möglichst längere Praktika für eine betriebsnähere Berufsvorbereitung in Trägermaßnahmen der BA durchführen.
- Die Mitwirkung der Betriebe erwarten auch zunehmend Berufsschulen, die neuen Formen der dualen Berufsausbildungsvorbereitung durchführen.

Erwartungen an eine betriebsnahe BAV mit QB

- Bessere Motivierung schulmüder Jugendlicher und effizientere Hinführung dieser Jugendlichen zur Ausbildung,
- notfalls: Vermittlung arbeitsmarktfähiger Teilqualifikationen,
- Gewinnung bisher nicht ausbildender Betriebe für systematische Qualifizierung und Ausbildung (Klebeeffekte),
- Vermeidung von künftigen Ausbildungsabbrüchen, weil Jugendliche die Anforderungen des Berufes und die Betriebe die Voraussetzungen der Jugendlichen besser kennen lernen können,
- Erweiterung des Berufswahlspektrums durch die Möglichkeit, Berufe besser kennen zu lernen,
- Aussagefähige Qualifikationsbescheinigung auch für Ausbildungsabbrecher.

Betriebsnahe BAV mit Qualifizierungsbausteinen (QB)

- vermittelt Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz.
- richtet sich auf Tätigkeiten, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung sind.
- hat einen klaren und verbindlichen Bezug zu Ausbildungsordnung/Ausbildungsrahmenplan.
- ist inhaltlich und zeitlich abgegrenzt sowie in sich geschlossen.
- schließt mit einer Leistungsfeststellung und einem Kompetenznachweis ab.
- beschreibt Qualifizierungsergebnisse und lässt Freiräume für die methodische Realisierung.

Einbindung der Betriebe in Praktika der BvB

Aus einer Untersuchung der ZWH bei 130 Bildungsträgern, die seit 2004 BvB durchgeführt haben, ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Die Einbindung von Betrieben in die BvB war bei den Trägern unterschiedlich: die Durchführung der QB erfolgte
 - nur in kurzen Betriebspraktika bei 47 % der Träger,
 - zur Hälfte in Betriebspraktika bei 15 % der Träger,
 - überwiegend in Betriebspraktika bei 21 % der Träger,
 - ausschließlich in Betriebspraktika bei 10 % der Träger.
- Was die Eignung der QB für die betrieblichen Praktika betrifft, so wird sie etwa von der Hälfte der Träger positiv beurteilt.
- Die Träger gaben mehrheitlich an, dass es schwierig war, Betriebe für die Umsetzung von QB zu gewinnen, da das Konzept der QB den Betrieben meist nicht bekannt war.
- Über 90 % der Träger gaben jedoch an, dass die Betriebe, wenn sie diese erst mal gewonnen hatten, meist bereit waren, weitere Praktikanten zu nehmen.

Die Realisierung der BAV in den Betrieben

Die Realisierung der Berufsvorbereitung in den Betrieben lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Es gibt erste Statistiken über die Durchführung der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ), jedoch keine genauen Zahlen über die Durchführung der BAV in Betrieben.
- Erste Maßnahmen der BAV wurden eher in größeren Unternehmen angeboten, oft mit dem Ziel, die Bewerberauswahl für die Ausbildung zu erleichtern.
- Seit die Möglichkeit besteht, die BAV in den Betrieben über das EQJ-Programm finanziell zu unterstützen, wurden von den Betrieben eine große Zahl an Einstiegsplätzen zur Verfügung gestellt. Darunter waren die Benachteiligten nach BBIG § 68 jedoch bisher nicht in nennenswertem Maße berücksichtigt worden.
- Es wurde jedoch von Trägern verstärkt versucht, Betriebe in Praktika im Rahmen der von der Arbeitsagentur geförderten Maßnahmen der Berufsvorbereitung einzubinden.

Die Realisierung der EQJ in Betrieben

- Im Handwerk wurden von den Betrieben bis zum Ende 2004 ca. 7.000 Einstiegsplätze angeboten.
- Aufgrund der begrenzten Nachfrage durch die Jugendlichen konnten zunächst nur gut 2.400 Plätze besetzt werden.
- Nach Aussagen der betreuenden Kammern ist die Akzeptanz der bundeseinheitlichen QB hoch: ca. 85 % der Betriebe nutzen diese QB.
- In EQJ-Maßnahmen wurden durchschnittlich 4 QB aus einem Beruf eingesetzt.

Die Berufe in BvB bei Trägern/ im EQJ in Betrieben

Die jeweils fünf häufigsten Berufe in den BvB und im EQJ:

| BvB bei Trägern in folgenden Berufen (Angabe durch 181 Träger, Mehrfachnennungen) | | EQJ bei Betrieben in folgenden Berufen (Verträge von 2.440 Betrieben, Einzelangaben) | |
|---|------|--|--------|
| Bauten- und Objektbeschichter/-in | | Friseur/-in | 19,8 % |
| / Maler/-in und Lackierer/-in | 75 % | Kraftfahrzeugmechatroniker/-in | 15,5 % |
| Tischler/-in | 48 % | Tischler/-in | 7,0 % |
| Metallbauer/-in | 42 % | Elektroniker/in | 6,0 % |
| Friseur/-in | 29 % | Bauten- und Objektbeschichter/-in / | |
| Maurer/-in | 28 % | Maler/-in und Lackierer/-in | 5,5 % |

Hemmnisse für die BAV in Betrieben

- Vielen Betrieben ist die Änderung des BBiG, d.h. die neue Möglichkeit, BAV-Maßnahmen im Betrieb durchzuführen, nicht bekannt.
- Die Betriebe sehen sich oft nicht in der Lage, diese schwierige Zielgruppe adäquat zu betreuen. Sie scheuen den damit verbundenen Arbeits- und Organisationsaufwand.
- Es ist für die meisten Klein- und Mittelbetriebe nicht möglich, den vom BBiG geforderten Sozialpädagogen für die Betreuung bereit zu stellen.
- Bei einigen Betrieben führt die schlechte wirtschaftliche Situation dazu, dass andere Probleme vorrangig zu bewältigen sind und keine Möglichkeit zur Betreuung einer schwierigen Zielgruppe gesehen wird.
- Zum Teil befürchten die Betriebe, dass sie die eigene Billigkonkurrenz heranbilden (neue rechtliche Regelungen für Kleinunternehmer).

Ansätze zur Förderung der BAV in Betrieben

- Eine bessere Information der Betriebe über die Durchführung der BAV;
- Unterstützung der Betriebe bei der Auswahl geeigneter Bewerber für die BAV;
- Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung der BAV in den Betrieben, z.B. durch passende QB, durch Unterstützung bei der sozialpädagogischen Betreuung usw.;
- Realisierung neuer Formen der Kooperation zwischen Bildungsträgern und Betrieben.

Moderation: **Dr. Hans-Joachim Petzold**

(Fachbeirat Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit, Heidelberg)

Benachteiligtenförderung betriebsnah denken

Die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Betrieben sollte verbessert werden, allerdings müsse die Vielzahl der Praktika eingeeengt werden. Die Betriebe können sich nicht mehr engagiert um die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen kümmern. Die Betriebe seien überfordert und würden das System nicht mehr akzeptieren.

Die Zahl der im letztem Jahrzehnt nicht ausgebildeten Jugendlichen erfordere eine verstärkte Nachqualifizierung.

In der Benachteiligtenförderung müsse es möglichst bald eine Statistik über die Leistungen der unterschiedlichen Träger geben. Für dieses Ziel sei es nötig, dass es für die verschiedenen Teilnehmergruppen keine unterschiedlichen Qualifikationsbausteine geben dürfe. Die Qualität der Qualifikationsbausteine müsse sich anstelle eines Preiswettbewerbs durchsetzen.

Workshop 3: Allgemeinbildende Schulen und Benachteiligtenförderung

Impulsreferat: **Dr. Cortina Gentner** (Universität Hannover)

Moderation: **Claus Schroer** (Senat für Bildung und Wissenschaft, Bremen)

Vorbemerkung

Für Ehrungen eines Jubilars gibt es gute und schlechte Gründe:

- Der Alte hat seine Arbeit sehr engagiert gemacht und:
- Gut, dass er bald geht: es gibt sicher Einen, der zukünftig das Ganze schneller, effektiver und vor allem billiger schafft.

Letzteres steht als reale Bedrohung im Raum für Alle, die als „Benachteiligte“ bezeichnet werden, und für Alle, die die Benachteiligtenförderung mit Kompetenz und Engagement praktizieren.

1. Schlaglichter auf die allgemeinbildende Schule in Deutschland

- Zwischenbericht des Rates und der Kommission „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ - Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie: fast 20 % der Jugendlichen mit unzureichenden Schlüsselkompetenzen; zu geringe Teilnahme von Erwachsenen an Maßnahmen des lebenslangen Lernens; drohender Mangel an qualifizierten Lehrkräften und Ausbildern“;
- PISA 2: Verschlechterung der Fertigkeiten der traditionellen Kulturtechniken, aber Verbesserung logisch schlussfolgernden Denkens;
- PISA 2: ca. 20 bis 25 % der Jugendlichen pro Altersjahrgang weisen ein Kompetenzniveau auf, das Zweifel an beruflicher Integration besteht -> „nicht ausbildungsreif“;
- PISA 1 (2000) und PISA 2 (OECD Bildungsbericht 2004): beide weisen nach, dass in keinem anderen Land die soziale Herkunft für den Bildungserfolg (und somit für den weiteren Lebensweg) so entscheidend ist wie in Deutschland;
- die deutsche Schule (re-)produziert Bildungsbenachteiligung: Selektion statt Förderung; frühzeitige Verteilung der Lebenschancen von Kindern nach Status der Eltern; Hauptschule „verkommt“ zur Restschule – aber keiner geht hin: Schulvermeidung und Schulverweigerung;
- ca. 10 % bis 15 % Schülerinnen und Schüler pro Klasse, die zumindest als schulmüde eingestuft werden müssen (Reißig 2001; DJI);

- Aus den PISA-Ergebnissen wurden folgende Gruppen abgeleitet, die vermehrt sozial bedingte Leistungsschwächen haben und insofern ein erhöhtes Risiko für Schulverweigerung und Schulabbruch tragen:
 - a) *Jugendliche aus sozial schwachen Familien*: „Die Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Familien liegen in der Bundesrepublik Deutschland drei- bis viermal höher als in anderen OECD-Staaten.“ (Schreiber-Kittl/ Schröpfer 2002, S. 50)
 - b) *Jugendliche aus Zuwandererfamilien*: Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind deutlich schwächer an höheren Bildungsgängen beteiligt und zeigen schlechtere Schulleistungen. Wenn diese Jugendlichen keine gezielte Förderung, insbesondere Sprachförderung, erhalten, werden sie auch beim Übergang in die Berufsausbildung/Arbeitswelt schlechtere Chancen haben als ihre deutschen Altersgenossen: Ausbildende Betriebe klagen schon seit längerem über die schlechten Sprachkenntnisse ausländischer Jugendlicher.
 - c) *Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder*: In Deutschland wird häufiger als in anderen EU-Staaten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kinder vom Schulbesuch zurückzustellen: 12 % der deutschen 15-Jährigen der Pisa-Studie waren zunächst vom Schulbesuch zurückgestellt worden (Schreiber-Kittl/ Schröpfer 2002, S. 155 - 157).
 - d) *Klassenwiederholer*: In absoluten Zahlen ausgedrückt wiederholen von den insgesamt ca. 12 Millionen Schülern rund 250.000 pro Schuljahr eine Jahrgangsstufe (Statistisches Bundesamt 2000/01). „Sitzenbleiben beeinträchtigt häufig das Selbstwertgefühl von Kindern und erhöht deswegen die Lernmotivationen nicht. Im Gegenteil: Die Lernunlust steigt, wie sich an ‚Schulkarrieren‘ vom Gymnasium über Realschule an die Hauptschule zeigen lässt. Noch dazu kostet das Sitzenbleiben den Staat viel Geld, und das ließe sich sinnvoller verwenden: Für rechtzeitige individuelle Lernunterstützung“, so der Vorsitzende der GEW in Bayern, Schorsch Wiesmaier (GEW Bayern 7/2001).
Wie die bundesweite Studie des Deutschen Jugendinstituts München/Leipzig von 2002 zeigte, sind unter den aktiven Schulschwänzern überdurchschnittlich viele Klassenwiederholer und müssen folglich als Risikogruppe für Schulverweigerung und Schulabbruch eingestuft werden (Schreiber-Kittl/ Schröpfer 2002).
 - e) *Schüler, die von einer höheren Schulform in eine niedrigere abgestiegen sind*: Das Zurückstufen wird von den Betroffenen als Degradierung und Strafe empfunden; nur in seltenen Fällen wird dies als Chance begriffen.
 - f) *Schüler bestimmter Schulformen*: Schulschwänzen und Schulverweigerung stehen in enger Korrelation mit der besuchten Schulform: Je höher das Bildungsniveau und damit die Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven, desto geringer ist die (aktive) Verweigerungsquote. Schulverweigerer sind in erster Linie Haupt- und Sonderschüler sowie Jugendliche aus dem Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsschulen, die keine Lehrstelle bzw. keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

- Schulverweigerung hat Brüche sowie Instabilitäten im schulbiographischen Verlauf und nicht selten den *Schulabbruch zur Folge*.

„Weil Bildungschancen Lebenschancen sind, gehören Bemühungen um deutlich weniger Schulverweigerer und Jugendliche ohne Abschluss sowie mehr Jugendliche mit höherwertigen Schulabschlüssen ins Zentrum schulorganisatorischer, materieller und pädagogischer Anstrengungen. Die Benachteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen, aus Migrantenfamilien und aus schwierigen sozialen Verhältnissen, aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, kultureller, religiöser und regionaler Herkunft ist mit gezielten, der Benachteiligung adäquaten Ausgleichsmaßnahmen zu begegnen“ (GEW-Presseerklärung vom 4. Dezember 2001).

- Die Zahlen von Schülern, die unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen:
2002: 85.300 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss = Anteil von 9,1 % (Statistisches Bundesamt 2004)

Diese statistischen Schlaglichter verdeutlichen im Klartext, dass die allgemeinbildende Schule in Deutschland herkunftsbedingte Bildungsdefizite zementiert statt aufzulösen: Nach in der Regel 10 Jahren Schule beherrschen Jugendliche noch nicht einmal Grundrechenarten; sie haben nur sehr eingeschränkte Fähigkeiten zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation, können Vorgänge nicht beschreiben oder selbst einfachste Sachverhalte nicht schildern, beherrschen die neuen Medien (IKT-Kompetenzen) nur unzureichend, haben wenig entwickelte personale und soziale Kompetenzen und sich insgesamt kein zureichendes Instrumentarium herausgebildet, das den Anforderungen und Notwendigkeiten des lebenslangen Lernens genügt.

2. Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Arbeitswelt (1. Schwelle):

Wer bleibt auf der Strecke?

- 2001: 51,6 % der neuen Ausbildungsverträge wurden mit Jugendlichen abgeschlossen, die über einen Realschulabschluss oder die Hochschulreife verfügten (Berufsbildungsbericht 2003); nur 2,4 % der rd. 13.700 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurde dagegen mit Jugendlichen abgeschlossen, die keinen Hauptschulabschluss vorweisen konnten (Berufsbildungsbericht 2003).

Während von 1992 bis 2004 die Zahl der Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen um rund 179.000 auf 952.300 kontinuierlich gestiegen ist, ging die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen im selben Zeitraum um rund 135.400 auf 586.400 zurück (Berufsbildungsbericht 2005).

- 1998: 12,5 % der Hauptschulabgänger gingen direkt in die Arbeitslosigkeit über; von den Realschulabgängern 2,6 % (Zahlen jeweils für die alten Bundesländer).

Vor allem junge Menschen mit persönlichen Defiziten und/oder Defiziten in der Bildung haben kaum eine Chance auf erfolgreiche und dauerhafte Integration in die Arbeits- und Berufswelt; besonders Hauptschüler/-innen, da viele Betriebe bei der Auswahl von Auszubildenden mittlerweile die Messlatte für einen Ausbildungsplatz - auch für nicht an besondere Bildung gebundene Berufsfelder - in die Höhe des Realschulabschlusses legen. Hauptschüler/-innen werden so im Wettbewerb um Ausbildungsplätze von Jugendlichen mit höherwertigem Bildungsabschluss - nicht unbedingt mit besserem Notendurchschnitt - verdrängt:

„... dass Absolventen der Hauptschule in der Entwicklung immer weniger direkt ins duale System übergehen, während immer mehr Gymnasialabgänger zunächst eine Lehre beginnen. Dies bedeutet, dass sich formal gesehen die schulische Vorbildung der Auszubildenden verbessert hat“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. 2001).

- „Warteschleifen“ in BVJ, BGJ, Fachoberschulen, außerbetrieblichen Ausbildungen:
 - 1997 befanden sich rd. 217.100 Jugendliche im schulischen (BVJ und BGJ) und außerschulischen (BA-geförderte) BvB;
 - 2002 waren es 253.300 Jugendliche: Hinzuzurechnen sind ein Großteil der Berufsfachschüler/-innen, die nur etwa zu 50 % diesen Schultyp zum Zweck einer späteren Berufsausbildung besuchen. Die Zahl der Berufsfachschüler/-innen stieg von 366.600 (1997) auf 425.500 (2002); (Schulte 2004, S. 8).
- Nach der Verbleibsstatistik der Arbeitsagenturen mündeten 2004 von den 740.200 gemeldeten Bewerbern//Bewerberinnen nur 365.100, also noch nicht einmal die Hälfte, in eine betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung ein (BIBB 2005).
- Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der BIBB/EMNID-Untersuchung zufolge (BMBF 1994, 43) keine Ausbildung begonnen haben, finden sich 21,9 %, die erfolglos gesucht haben und 19,1 %, die ein Ausbildungsangebot ablehnten. Bei den verbleibenden 59 %, die sich gar nicht erst beworben hatten, spielte das Bewusstsein der eigenen schlechten Chancen am Arbeitsmarkt eine große Rolle.
- Während 2003 aus jedem Jahrgang 60 % der deutschen Jugendlichen eine Ausbildung absolvierte, betrug der Anteil bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund lediglich 27,1 % (Berufsbildungsbericht 2005, 88).
- Standen im Jahr 2000 noch ungefähr 14 % der Arbeitsplätze für Ungelernte zur Verfügung, so gehen Prognosen davon aus, dass im Jahr 2010 nur noch 11,4 % der Arbeitsplätze für „nicht formal Qualifizierte“ in Frage kommen. Seit Beginn der 1990er Jahre werden dann etwa 50 % aller Arbeitsplätze weggefallen sein, die vorher Personen ohne formalen Berufsabschluss offen standen (Tessaring 1994, 10f).

- Nur 34,5 % derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, schaffen laut BIBB/ EM-NID einen Ausbildungsabschluss (BMBF 1999, 40); die anderen zwei Drittel erlangen keine formale Qualifizierung.
- 1,36 Mio Jugendliche im Alter zwischen 20 und 25 Jahren sind nach Angaben des Mikrozensus im Jahr 2003 ohne abgeschlossene Berufsausbildung; der Anteil der ungelernten Jugendlichen beträgt damit 14,1 % (BA 2005, 7).

Die Zahlen und Fakten verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf. Sie zeigen zweierlei:

- a) berufliche Benachteiligtenförderung muss bereits in der Schule beginnen,
- b) dafür muss Schule sich grundsätzlich ändern.

Ergebnisse aus dem Workshop

1. Empfehlungen für eine veränderte Schule

- Förderung statt Auslese als zentrales Ziel -

Qualitätsmerkmale:

Kompetenzfeststellung und -entwicklung: individuelle Förderpläne für alle Schüler/-innen; Entwicklung von Qualitätsmerkmalen für Schule; zielgruppenorientierter Förderunterricht; veränderte Unterrichts- und Lernformen: projektorientiertes/handlungsorientiertes Lernen; produktionsorientierte Ansätze; neue Medien; Einbezug anderer Lernorte; frühzeitige Berufsorientierung (nicht erst ab Klasse 8 und 9); Verbesserung der Ausbildungsreife durch den systematischen Ausbau eines an bundesweit geltenden Standards orientierten Bildungssystems von der Elementarstufe an; berufsorientierende Schulsozialarbeit; Berufsberatung und Unterstützungssysteme bei der Berufswahl; Betriebspraktika als integraler Bestandteil des Lehrplans; Schule als Ort des Lebens, Lernens und Arbeitens; Lebensweltorientierung; einheitliche Schulformen versus frühe Selektion: Forderung nach flächendeckendem Ganztagsschulskonzept; verstärkte Kooperation zwischen Schule – Betrieben – freien Trägern - Jugendsozialarbeit – Berufsschule - Bundesagentur für Arbeit; Ausbau von Partnerschaften zwischen Schule und regionaler Wirtschaft; veränderte Erst- und Weiterbildung der Lehr- und Fachkräfte (praxisorientiert, kontinuierliche Weiterbildung etc.); Entwicklung eines regionalen Übergangsmangements: systematische Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf: von der allgemeinbildenden Schule zur berufsbildenden Schule; von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsvorbereitung; von der allgemeinbildenden Schule in Beschäftigung.

Finanzierung und Ressourcen:

Gute Bildung kostet Geld - schlechte Bildung auch! - deshalb: lieber gutes Geld in gute als in schlechte Bildung stecken!

"Bildung für alle" muss als Investition in die Zukunft einer Gesellschaft gesehen werden = Umdenken im Bewusstsein einer Gesellschaft.

Dauerhafte Ausgrenzung und mangelnde Integration in die Gesellschaft bedeutet verkürzt gesprochen: dauerhafte, manifeste Alimentierung durch Sozialkassen und langfristige Steuermindereinnahmen.

2. Empfehlungen für einen gelingenden Übergang von allgemeinbildender Schule in die Arbeitswelt - Berufsvorbereitung

Ca. 220.000 - 250.000 Jugendliche befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen, die nicht zwingend in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse münden. Diese Zahlen sind alarmierend und hoch.

Zentrales Ziel auch hier: Förderung statt Auslese; hier muss Fortsetzung finden, was in Kita/allgemeinbildender Schule begonnen hat.

Qualifizierungsbausteine, Förderplanung, Berufswegeplanung, Betriebspraktika, integrierter Schulabschluss als wichtige Komponenten.

Strukturell notwendig: Entwicklung eines regionalen Berufsbildungs- und Übergangsmanagements: systematische Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Berufsvorbereitung und Arbeitswelt: von der Berufsvorbereitung zur berufsbildenden Schule; von der Berufsvorbereitung in Ausbildung; von der Berufsvorbereitung in Beschäftigung.

Ausbau der Kooperation zwischen

Schule – Betrieb - freien Trägern - Bundesagentur für Arbeit.

Verzahnung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung: Ausbau des produktionsorientierten Ansatzes (Produktionsschule als Herzstück der Berufsvorbereitung?) - hierfür gesonderte Überlegungen notwendig (Produktionsschulgesetz).

Allgemeinbildende Schulen und Benachteiligtenförderung

9,1 Prozent aller Hauptschulabgänger, dies sind etwa 85.000 Jugendliche, verlassen die allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss. 220.000 bis 250.000 Jugendliche befinden sich zur Zeit in berufsvorbereitenden Maßnahmen:

Die Qualität und die Leistungen der allgemein bildenden Schulen müssen sich verbessern.

Workshop 4: Von der Sozialpädagogik zum Integrationscoaching?

Impulsreferat: Prof. Dr. Arnulf Bojanowski (Universität Hannover)

Dieser Workshop will den Wandel der sozialpädagogischen Arbeit in der Benachteiligtenförderung verdeutlichen. Das Benachteiligtenprogramm war ja höchst modern, als es für die Förderung benachteiligter Jugendlicher einen systematischen Einbezug sozialpädagogischer Ansätze vorsah. Man konnte zu Beginn nur auf wenige Ansätze zurückgreifen, etwa auf Konzepte einer Verbindung von sozialpädagogischer Arbeit und Werkstattlernen in der Heimerziehung (vgl. Sturzebecher/Klein 1983). Damals schienen die mentalen Differenzen zwischen Ausbildern und Sozialpädagogen kaum überbrückbar. Für unseren Workshop stellt sich aber nicht nur die Frage, ob es gelungen ist, diese Kluft zu überwinden, sondern auch, ob und wie sich die Formen und Konzepte gewandelt haben. Daher will ich zunächst - im Sinne eines Rückblicks in Beispielen - die sozialpädagogische Arbeit im Benachteiligtenprogramm illustrieren, um dann in die aktuelle Situation einzusteigen.

Für die 80er Jahre ziehe ich im Kontext der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung ein - fast beliebig herausgegriffenes - Workshopprotokoll der 80er Jahre zu Rate, um Tiefe und Breite der damaligen Debatte zu verdeutlichen (Collingro 1983). Unter Zielen trägt der Berichterstatter des Workshops folgendes zusammen: „Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass eine Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche neben der fachlichen Qualifizierung auch eine Qualifizierung in den sogenannten extrafunktionalen Fähigkeiten/ Fertigkeiten beinhalten muss“ (a.a.O., S. 181). - Irritierend wirken auf den ersten Blick die irgendwie „veraltet“ wirkenden Formulierungen, angelehnt an den industriesoziologischen Diskurs jener Jahre, aber sind sie nicht weiterhin aktuell in ihrer Bedeutung?

Als fachliche Bezugspunkte sozialpädagogischer Arbeit werden vier „Lebensbereiche der Jugendlichen“ genannt: „Gruppe-Individuum-Lebensumwelt-Ausbildung“ (a.a.O., S. 182). Im ersten Lebensbereich, der „Gruppe“, ging es um das angemessene Zusammenstellen von Arbeitsgruppen, um die Übertragung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten an die Jugendlichen, um gemeinsame Reisen mit berufsbezogenem Charakter und um Gruppenaktivitäten außerhalb der Arbeitszeiten, wie Kinobesuch oder Feste. Bezogen auf das „Individuum“ wird festgehalten: Wichtig sei eine individuelle Analyse der Lernschwierigkeiten und deren Aufarbeitung, wichtig seien individuelle Vermittlungsformen und eine inhaltlich differenzierte Beurteilung der Lernfortschritte des Jugendlichen. Auch wird auf die Kooperation

aufmerksam gemacht: „ständige Rückkoppelung der unterschiedlichen Betreuer“, „ungefähr gleicher Kenntnisstand unter den Betreuern“. Für die „*Lebensumwelt*“ wird festgestellt: Es gehe um Unterstützung bei Ordnung und Organisation der Lebensumwelt; die Mitarbeiter einer Ausbildungseinrichtung müssen Bezugsperson der Jugendlichen sein, zumal die jungen Leute von ihnen Hilfen bei Verhandlungen mit Behörden oder beim Wohnraumbeschaffen erwarten. Immer gilt es auch, wechselseitig Verständnis füreinander zu pflegen und Solidarität zu wecken. Der Bereich „*Ausbildung*“ schließlich wird folgendermaßen diskutiert: Notwendig sei eine vorgeschaltete Berufsvorbereitung; Fachtheorie und Fachpraxis müssen aufeinander bezogen sein; das Lernen sollte handlungs- und problemorientiert angelegt und auf die Herstellung nützlicher Produkte ausgerichtet sein (Collingro 1983, S. 182 - 186). - Diese Bestimmungen nehmen eindeutig Bezug auf die Lebenswelten der Heranwachsenden; und dies offenkundig lange bevor der sozialpädagogische mainstream mit dem Achten Jugendbericht die *Lebensweltorientierung* entdeckt und begrifflich weiterführt (z.B. zusammenfassend Thiersch 2002). Die fachliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit bezieht einerseits den Jugendlichen mit ein, sucht aber auch systematisch die Anschlusspunkte zur Berufsausbildung in der außerbetrieblichen Einrichtung. - Erst aus solcher Rückschau heraus wird klar, wie selbstverständlich wir inzwischen in der Benachteiligtenförderung mit diesen Forderungen und Überlegungen umgehen! Wie integriert man Sozialpädagogik und Ausbildung? Damals standen zwei Modelle zur Verfügung:

- (a) Man gewinnt Ausbilder/-innen mit sozialpädagogischer Zusatzfunktion bzw. bildet die Ausbilder der eigenen Einrichtung weiter;
 - (b) es werden Sozialpädagogen/-innen eingesetzt, die fest umrissene Aufgaben haben.
- Diese Frage war im damaligen Diskurs ein beherrschendes Thema, natürlich auch, weil weder Berufs- noch Sozialpädagogik integrative Konzepte entwickelt hatten. Antworten auf diese Frage und erste Systematisierungen hat dann besonders eine Forschergruppe im BIBB um Christine Lissel, Ilse G. Lemke und Dietmar Zielke vorgelegt (vgl. Lissel/Lemke/Zielke 1984), so dass man sich überhaupt vorstellen konnte, dass Verbindungen beider Bereiche - über die Berufsausbildung in der Heimerziehung hinaus - pädagogisch sinnvoll seien.

Entscheidend in jenen Jahren war die allmähliche Integration der Sozialpädagogik in die alltäglichen Ausbildungsprozesse. Begünstigt wurde das Aufeinanderzubewegen dieser beiden Pädagogiken durch eine allmähliche Hinwendung der Ausbildungsdidaktik zu vermehrter Selbstständigkeit auf der einen Seite und ein verstärkter Lebensweltbezug in der Sozialen Arbeit auf der anderen Seite. Schließlich war es auch eine ganz praktische Erfahrung bald einer Generation von Pädagogen/-innen aus verschiedenen Professionsgruppen, dass Probleme der Jugendlichen kooperativ gelöst werden müssen und können!

In den *90er Jahren* zeigt der Runderlass 44/96 zur Benachteiligtenausbildung (aus dem Jahre 1996), dass die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte nicht nur klarer geworden sind, sondern sie sich auch ausgeweitet haben. Zunächst in der Sprache des Erlasses: „Sozialpädagogische Arbeit ist integrativer Bestandteil aller Lernvorgänge in abH und BüE“ (entnommen aus: Eckert 1999, S. 60)! Hier wird mit der Sicherheit von 15 Jahren Praxis eine gefestigte Fachlichkeit geboten, z.B. „Kompetenz - statt Defizitansatz“ oder „Einzelfallhilfen“ oder „Freizeitangebote“. Der Runderlass führt dann zu den sozialpädagogischen Tätigkeiten aus: „Der Schwerpunkt der Aufgaben der Sozialpädagogen liegt auf der Ebene der Vermittlung zwischen den psychosozialen Entwicklungsbedingungen der Auszubildenden und den Anforderungen einer Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung sowie in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Hierzu gehört es, auf eine integrative Berücksichtigung sozialpädagogischer Denk- und Handlungsweisen bei den praktischen und theoretischen Lernprozessen hinzuwirken und spezielle sozialpädagogische Angebote durchzuführen“ (a.a.O., S. 62). Insgesamt nennt der Erlass eine Fülle verschiedenster sozialpädagogischer Aufgaben, die von den Erstgesprächen mit den Auszubildenden über Beratungsangebote, präventive Angebote oder Ü-bergangshilfen bis hin zu integrativen Angeboten reichen, etwa Mitwirkung bei der Ausbildung oder Initiierung sozialer Lernmöglichkeiten in der Werkstattarbeit. Fachlich gesehen gab es sowohl „*spezielle*“ Arbeitsansätze, in denen klassische sozialpädagogische Arbeitsformen dominieren und „*integrierte*“ Arbeitsansätze, also solche, in denen der benachteiligtenspezifische Auftrag ins Zentrum rückt und die sich stärker auf die Bedingungen der Berufsausbildung einließen (a.a.O., S. 62).

Inzwischen hatten sich zudem die Formen der sozialpädagogischen Arbeit ausdifferenziert: Neben einem „additiven Modell“ (= Sozialpädagogik quasi als Anhängsel in der Einrichtung) gab es das Modell der „ausbildungsbezogenen Sozialarbeit“ (= tendenzielle „Unterordnung“ der Sozialpädagogik unter die Ausbildungszwecke), dann die „teilintegrierte Sozialarbeit“ (= eigene Ausbildungsaufgaben z.B. im Stützunterricht) und schließlich die vollintegrierte Variante, wie sie für das Benachteiligtenprogramm typisch ist, nämlich eine enge Kooperation aller Berufsgruppen. Manfred Eckert merkt kritisch an: Bei dieser Variante werde - sinnvollerweise - das dominante berufspädagogische Ziel, der Berufsabschluss, gleichsam aufgeweicht zugunsten eines breiter angelegten Förderprozesses, der die Jugendlichen „mit all ihren Problemlagen in der schwierigen Statuspassage zum Erwachsenen“ ernst nimmt (Eckert 1999, S. 64). Eckert will hiermit offenkundig zeigen, dass eine Vollintegration der Sozialpädagogik in die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher Konsequenzen für die Gesamtkonstruktion hat - nicht nur für die Sozialpädagogik, sondern genauso auch für die Berufspädagogik.

Bezogen auf die Aufgaben und Fragen der Sozialpädagogik in der Benachteiligtenförderung in dieser Etappe erscheint das Arbeitsfeld gesichert - und es hat enormen fachlichen Zugewinn erhalten. Beide erziehungswissenschaftliche Disziplinen (Sozial- und Berufspädagogik) haben ein Stück weit das Aufgabenfeld akzeptiert, z.B. hat die Teamfortbildung von hiba beispielge-

bend eine Annäherung der Professionen erwirkt. Zudem erlebten die Beteiligten eine Expansions- und Konsolidierungsphase der Benachteiligtenförderung, in der die Notwendigkeit eines zusammenhängenden Förderkonzepts nicht mehr in Frage zu stellen ist.

Gehen wir 10 Jahre weiter in unser Jahrzehnt. Wer übernimmt für den (beruflichen) Bildungsprozess der Heranwachsenden Verantwortung? Können es einzelne Personen sein oder ist es ein Geflecht von Einrichtungen, die den Förderweg eines Jugendlichen beeinflussen und markieren? Ich will vier Ansätze vorstellen, die aus dem Kontext der Modellversuche im BQF-Programm der Bundesregierung und des „Neuen Fachkonzepts“ der Bundesagentur stammen. Schon der inzwischen übliche Sprachgebrauch signalisiert Veränderungen: „Sozialpädagogische Begleitung und Coaching“, so lautet der Titel eines jüngeren Aufsatzes aus dem Newsletter des BQF-Programms (vgl. Arbeitsgruppe 2005); „Coaching“ - hat das noch was mit Sozialpädagogik zu tun?

- a) Zunächst sei - als eine uns vertraut erscheinende Variante - die *Begleitung eines Heranwachsenden als Steigerung seiner persönlicher Kompetenzen* aufgeführt: Hier geht es um die innere Stabilisierung eines Jugendlichen und um Hilfen, sich selber besser zu finden und sich genauer einzuschätzen. Wie oben gezeigt, sind hier die „speziellen“ Aufgaben der Sozialpädagogik in der Benachteiligtenförderung angesprochen. Diese Aufgaben bleiben offenkundig bestehen und sie sind weiterhin notwendig. Aus den BQF-Projekten wird nun berichtet, dass diese herkömmlichen Ansätze z.B. um künstlerisch-gestalterische Ansätze erweitert werden, was schon seit den 80er Jahren in vielen damaligen Programmen zu finden war. Jedenfalls verliert der herkömmliche Typus sozialpädagogischer Arbeit nicht an Boden, sondern bleibt weiterhin unabdingbarer Bestandteil der Benachteiligtenförderung.
- b) Ein weiteres Beispiel ebenfalls aus dem BQF-Zusammenhang: Beim *biographischen Coaching* (Vorbild: KOMPASS in Zwickau) geht es um solche Jugendliche, die noch gar keine Vorstellungen darüber entwickelt haben, was sie eigentlich mit sich machen wollen. Sie müssen die Hindernisse in ihrer Lerngeschichte erkennen und neue Perspektiven gewinnen. Dazu benötigen sie Anregungen und gezielte Unterstützung. „Über die Verbindung von problemorientierter sowie entwicklungs- und entdeckungsorientierter Beratungsarbeit sollen mit den Jugendlichen systematische Handlungsschwierigkeiten bearbeitet, Kompetenzen erweitert und neue Perspektiven gewonnen werden“ (Arbeitsgruppe 2005, S. 16). Auch hier handelt es sich eher um eine der „speziellen“ Aufgaben der Sozialpädagogik: Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Allerdings verschiebt sich unter der Hand das Profil: Die biographische Arbeit steht im engen Kontext zur beruflichen Entwicklung; Lebensberatung kann nicht mehr ohne Bezug zur Arbeitswelt gedacht werden.

- c) Dies wird noch deutlicher beim nächsten Modell: Beim *Jobcoaching* werden individuelle Kompetenzen so herausgefiltert, dass sie in die Planung der beruflichen Entwicklung einfließen können. Ein solches Jobcoaching sollte schon an der 1. Schwelle ansetzen. Etliche Projekte, z.B. in Nordrhein-Westfalen, erproben eine solche explizit sozialpädagogische Begleitung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der (allgemeinen) Schule in den Beruf. Aufgabe der Sozialpädagogik ist es hier, Anhaltspunkte bei den Ausbildungsbetrieben zu finden und zu prüfen, wie sie mit dem, wovon die Jugendlichen „träumen“, in eine erste Deckung zu bringen sind. Sozialpädagogik gewinnt die Aufgabe, die prekäre Situation des Berufswahlprozesses benachteiligter Jugendlicher aufzubrechen und neue Ansätze - über den herkömmlichen Berufswahlunterricht hinaus - zu erproben. Dieser Versuch einer „passgenauen Vermittlung“ zwischen den Berufswahlideen der Heranwachsenden und den Anforderungen der Wirtschaft (Kammern, Innungen, Betriebe), verbunden mit dem Herausarbeiten der spezifischen Kompetenzen der Heranwachsenden, wird im Übergang an der 2. Schwelle noch wichtiger, wie sich am Beispiel des Ansatzes in Schwedt/Oder zeigt: Sozialpädagogisches Jobcoaching kann Hilfen geben zum Fördern des Selbstmanagements, es kann dazu beitragen, dass die Heranwachsenden ihre berufsbezogenen und persönlichen Hemmnisse klären und sich mögliche individuelle Lösungsstrategien erarbeiten (Arbeitsgruppe 2005, S. 15).
- d) Bei dem Ansatz des „*Netzwerkbegleiters*“ - dies eher als ein erster Hilfsbegriff - werden die komplexen Aufgaben aktueller Sozialpädagogik in unserem Feld virulent. Notwendig wird für den modernen Netzwerkbegleiter - erstens - aus der Einrichtung der Benachteiligtenförderung heraus mit den abgebenden Schulen eng zusammenzuarbeiten, damit die Einrichtung sich besser auf die „Neuen“ einstellen kann. Der Netzwerkbegleiter muss z.B. die Abgangsklassen kennen lernen, sich über die Berufswünsche der Abgänger ein Bild verschaffen und gezielt Förderbedarf ermitteln. Die Netzwerkbegleiter sind dann - zweitens - zuständig für die Kompetenzfeststellung und Förderplanung in ihrer Einrichtung, was durchaus plausibel ist, weil sie den besten Blick auf die Übergangsmöglichkeiten und Entwicklungsprozesse eines Jugendlichen haben. Sodann geht es - drittens - um die Organisierung des Übergangs in einen Partnerbetrieb im regionalen Netzwerk oder in eine andere Maßnahme in der Region. Unter dem Leitbild einer weiterentwickelten Verbundausbildung kommt dann - viertens - das Managen der Kooperation von Bildungsträger und Betrieben in den Blick. Der Netzwerkbegleiter wählt gleichsam unter dem Blickwinkel des Betriebs Jugendliche aus und unterstützt sie bei ihrer betrieblichen Placierung. Übergänge zu planen wird in Zukunft noch stärker im Rahmen von Kooperationen notwendig sein. Damit sind sicherlich einerseits die Haupt- und Sonder-(Förder-)schulen gefordert, die verstärkt mit berufsbildenden Schulen und Betrieben zusammenarbeiten müssen, um den Schulabgängern erste Erfah-

rungen von Beruflichkeit zu ermöglichen. Wichtige Gestalter sind in dieser Phase sicherlich auch die Lehrer/-innen der Sekundarstufe I. Und umgekehrt müssen Betriebe und Berufsschulen sich öffnen. Zu einem Dreh- und Angelpunkt jedoch wird sich die Netzwerkbegleitung mit einem neuen förderpädagogischen Auftrag entwickeln, um ein zusammenhängendes Förderkonzept zu realisieren. Damit schält sich ein zentrales Handlungsfeld sozialpädagogischer Arbeit in der Benachteiligtenförderung heraus.

Aus diesen Beispielen mag deutlich geworden sein: Sozialpädagogik in der Benachteiligtenförderung erweitert Stück für Stück ihre Aufgaben. Unter unseren Augen entsteht in der Benachteiligtenförderung das neue Bild eines „*Integrationscoachings*“. Zweifellos werden solche Ansätze das Selbstverständnis der sozialpädagogischen Arbeit bei benachteiligten Jugendlichen nachhaltig beeinflussen. Denn diese übergreifende Praxis erfordert bei den professionellen Sozialpädagogen/-ginnen neue Kompetenzen und neue Weiterbildungen (vgl. Pallasch/Petersen 2005). Nötig werden auch neue fachliche Reflexionen über die Vorbereitung auf solche Aufgaben (z.B. in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen). Eine mögliche Fehlentwicklung scheint mir das Konzept der „Bildungsbegleiter“ des „Neuen Fachkonzepts“ der Arbeitsagentur zu sein, weil hier dem Jugendlichen keine angemessene Beziehungsfigur geboten wird. Diese Maßnahmebetreuer können nur kurzzeitig agieren, weil sie eine viel zu große Zahl junger Menschen betreuen müssen (50 - 70 Personen) und weil sie explizit nicht pädagogisch eingreifen dürfen.

Abschließend will ich zwei mögliche fachliche Ansätze aufführen, die das neu gewonnene Bild sozialpädagogischer Arbeit noch erweitern könnten.

- (a) Interessant finde ich den Ansatz des *ehrenamtlichen Mentorings* im Anschluss an Hiller. Hier geht es um die soziale Betreuung benachteiligter Jugendlichen durch ehrenamtliche Personen (= Mentoren), die sich für einen längeren Zeitraum für einen ihnen anvertrauten Jugendlichen engagieren und die als Vorbild, Ansporn oder Berater wirken (Hiller 1997). Trotz aller Bedenken aus der Ecke sozialpädagogischer Professionalität scheint mir der Grundgedanke verfolgenswert: Ein interessierter Laie engagiert sich für einen schwierigen Jugendlichen, hält Kontakt (manchmal reicht ein loser Kontakt), bleibt Ansprechpartner und Helfer, bietet eine Anlaufstelle etc. Benachteiligte Jugendliche benötigen solche individuell verlässlichen, langfristigen und kompetenten Ansprechpartner, sie brauchen „Beziehungsstifter“, die auch „verloren gegangene“ junge Menschen noch zu erreichen suchen.
- (b) Ebenfalls anregend erscheint mir das Modell der „Arbeitsassistenz“ aus der beruflichen Rehabilitation mit der Idee, Rehabilitanden zuerst in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu placieren und dann durch ein training-on-the-job zu qualifizieren (vgl. Fashing 2004). In diesem in der Praxis erprobten Modell geht es weniger um das „passgenaue Vermitteln“, sondern darum, wie man einem Rehabilitanden (oder einem Ju-

gendlichen) am Arbeitsplatz Anregungen zum Weiterlernen und zur Selbstentwicklung gibt. Dieses „Umdrehen“ einer sozialpädagogischen Aufgabe mit deutlicher Tendenz zu einer didaktisch-curicularen Beurteilung beruflich-fachlicher Inhalte würde eine Annäherung hin zu berufs- und schulpädagogischen Fragen bedeuten.

Es mag deutlich geworden sein: „Integrationscoaching“ birgt viele Chancen für sozialpädagogischen Aufgaben. Wenn eine stabile Integration ins Erwerbsleben für unsere Jugendlichen immer schwerer wird und die Gewissheit prekärer Erwerbsarbeit steigt, dann muss Benachteiligtenförderung auch auf dieser Ebene neu gedacht werden. Allerdings darf der Zielhorizont einer „breiten beruflichen Handlungsfähigkeit“ und einer „ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung“ als Grundausstattung des heranwachsenden Individuums nicht aufgegeben werden - auch gegen die Nötigungen der Gesellschaft oder des Arbeitsmarktes (Bojanowski 2005)!

Literatur

- Arbeitsgruppe: „Sozialpädagogische Begleitung und Coaching“, in: Newsletter zum BMBF-Programm, 07/2005, S.13-16
- Bojanowski, Arnulf: „Umriss einer beruflichen Förderpädagogik. Systematisierungsvorschlag zu einer Pädagogik für benachteiligte Jugendliche“, in: Arnulf Bojanowski/ Günter Ratschinski/ Peter Stras-ser (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung, Bielefeld 2005, S. 330-362
- Collingro, Peter: „Pädagogische Probleme und Hilfen sozialpädagogisch orientierter Berufs-ausbildung“ (Arbeitsgruppe 2), in: Peter Furth/Walter Glandorf/Ingrid Mielenz/ Manfred Schnei-der: Jugendhilfe und Berufsausbildung. Dokumentation einer Tagung, Frankfurt 1983, S. 181-188
- Eckert, Manfred: „Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“, in Horst Biermann/ Bernhard Bonz/Josef Rützel (Hrsg.): Beiträge zur Didaktik der Berufsbildung Benachteiligter, Stuttgart 1999, S. 56-75
- Fasching, Helga: Qualitätskriterien in der beruflichen Integrationsmaßnahme Arbeitsassistenten. Unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen mit Lernbehinderung, Münster 2004
- Hiller, Gotthilf Gerhard: „Schulisch wenig erfolgreiche Jugendliche aus Haupt- und Sonderschulen im Übergang ins Beschäftigungssystem“, in: Werner Stark/Thilo Fitzner/Christoph Schubert (Hrsg.): Lernschwächere Jugendliche im Übergang zum Beruf. Eine Fachtagung. Evangelische Akademie Bad Boll, Stuttgart 1997, S. 39 - 60
- Lissel, Christine/Lemke, Ilse G./Zielke, Dietmar (Hrsg.): Sozialpädagogische Arbeit in der beruflichen Erstausbildung benachteiligter Jugendlicher, Berlin 1984
- Pallasch, Waldemar/Petersen, Ralf: Coaching. Ausbildungs- und Trainingskonzeption zum Coach in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern, Weinheim/München 2005

Sturzebecher, Klaus/Klein, Wiechard: Berufsausbildung im Erziehungsheim. Ein Integrationsmodell wird erprobt, Weinheim 1983

Thiersch, Hans: „Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit. In: Paul Fülber/Richard Münchmeier (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Geschichte, Grundlagen, Handlungsfelder, Organisation, Bd. 2. (2. Aufl.) Münster 2002, S. 777 – 789

Moderation: **Gabriele Schünemann**

(Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Offenbach)

Von der Sozialpädagogik zum Integrationscoaching?

Die Sozialpädagogik für Benachteiligte müsse sich den Konzepten anpassen, die für Migranten Erfolg versprechen und sich für die Klientel der Benachteiligten spezifische Ziele vornehmen. Ziel sei aber nicht die „Assimilation“, sondern die Beschäftigungsförderung.

Die Bundesagentur für Arbeit und das BIBB müssen in ihrer Forschungstätigkeit verstärkt auf die Gruppe der Benachteiligten schauen und das „Out-put“ der Benachteiligtenförderung stärker ins forschungspolitische Visier nehmen (Eckardt).

Ergebnisse

Workshop 1:

Konzeptionelle Vernetzung der Förderinstrumente und -systeme

Die berufliche Bildung und die Berufsvorbereitung müssen erheblich ausgeweitet werden. Durch hohe Teilnehmerzahlen kann das Prinzip „Berufsausbildung für alle“ nicht eingelöst werden. Ziel der beruflichen Bildung müsse der Verbund aus schulischer, betrieblicher und außerschulischer Berufsausbildung sein.

Workshop 2:

Benachteiligtenförderung betriebsnah denken

Die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Betrieben sollte verbessert werden, allerdings müsse die Vielzahl der Praktika eingeeengt werden. Die Betriebe können sich nicht mehr engagiert um die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen kümmern. Die Betriebe seien überfordert und würden das System nicht mehr akzeptieren.

Die Zahl der im letztem Jahrzehnt nicht ausgebildeten Jugendlichen erfordere eine verstärkte Nachqualifizierung.

In der Benachteiligtenförderung müsse es möglichst bald eine Statistik über die Leistungen der unterschiedlichen Träger geben. Für dieses Ziel sei es nötig, dass es für die verschiedenen Teilnehmergruppen keine unterschiedlichen Qualifikationsbausteine geben dürfe. Die Qualität der Qualifikationsbausteine müsse sich anstelle eines Preiswettbewerbs durchsetzen.

Workshop 3:

Allgemeinbildende Schulen und Benachteiligtenförderung

9,1 Prozent aller Hauptschulabgänger, dies sind etwa 85.000 Jugendliche, verlassen die allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss. 220.000 bis 250.000 Jugendliche befinden sich zur Zeit in berufsvorbereitenden Maßnahmen:

Die Qualität und die Leistungen der allgemein bildenden Schulen müssen sich verbessern.

Workshop 4:

Von der Sozialpädagogik zum Integrationscoaching?

Die Sozialpädagogik für Benachteiligte müsse sich den Konzepten anpassen, die für Migranten Erfolg versprechen und sich für die Klientel der Benachteiligten spezifische Ziele vornehmen. Ziel sei aber nicht die „Assimilation“, sondern die Beschäftigungsförderung.

Die Bundesagentur für Arbeit und das BIBB müssen in ihrer Forschungstätigkeit verstärkt auf die Gruppe der Benachteiligten schauen und das „Out-put“ der Benachteiligtenförderung stärker ins forschungspolitische Visier nehmen (Eckardt).

Benachteiligtenförderung - Quo vadis? (Podium)

- Wo stehen wir heute? Was ist in den nächsten Jahren zu erwarten? -

Teilnehmer: **Dr. Ullrich Gawellek** (BA, Nürnberg)

Thomas Gerner (BMWA, Bonn)

Roland Matzdorf (MAGS NRW, Düsseldorf)

Peter Munk (BMBF, Bonn)

Prof. Dr. Josef Rützel (Uni Darmstadt)

Walter Würfel (BAG Jugendsozialarbeit/IB, Bonn)

Moderation: **Dr. Barbara Meifort** (BIBB, Bonn)

Derzeitiger Stand der Benachteiligtenförderung

In der abschließenden Diskussion hoben Vertreter der beteiligten Institutionen einhellig die zunehmende Bedeutung der Fördermaßnahmen hervor. Der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit erinnerte daran, dass die Benachteiligtenförderung seit 25 Jahren „nicht nur eine große gesellschaftliche und soziale Bedeutung“ gehabt, sondern auch zahlenmäßig eine beachtliche Größe erreicht habe. Zu Beginn des Programms wurden etwa 600 Jugendliche, im Jahre 2005 bereits weit über 100.000 Jugendliche jährlich gefördert. Kritisch wurde aus dem Publikum angemerkt, dass diese Entwicklung nicht nur als "Erfolgsgeschichte" der Benachteiligtenförderung zu bewerten sei, sondern auch als "Versagen" der Schul- und Berufsbildung für die berufliche Integration interpretiert werden könne.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahre 2005 von den für die aktive Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Höhe von 4,3 Mrd. € für die Benachteiligtenförderung ca. 1,3 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Der Vertreter des BMBF, dessen Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ Ende 2006 ausläuft, betonte, bereits vor der Vorlage des Evaluationsberichts sei dieses Programm „als Erfolg zu werten“. Seit 2001 werden durch das Programm bundesweit 136 Projekte gefördert; dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen geleistet.

Problembereiche und Handlungsbedarf

Von dem Vertreter der Jugendsozialarbeit wurde während der Diskussion darauf hingewiesen, dass es in Folge der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren schon zu Insolvenzen von Trägern und zu Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekommen sei.

Der IB habe in den letzten Jahren fast 2000 Beschäftigte entlassen müssen, deren Fachkompetenz man nicht so schnell wiedergewinnen könne, wenn man sich neu organisiere.

Ergänzend meinte ein Teilnehmer, dass die Kontinuität einer bewährten Trägerlandschaft erhebliche Kosten spare, da sowohl aufgrund von Insolvenzen von Trägern als auch bei der Niederlassung neuer Träger Kosten entstünden.

Teilnehmer berichteten, dass viele „unerfahrene“ und „neue“ Träger zusätzlich auf den Markt der Benachteiligtenförderung in Deutschland drängten. Nicht selten würden dabei bewährte Träger durch Preisdumping vom Markt verdrängt. Zudem entstünden erhebliche Kosten, um bei Ausschreibungen bestehende Qualitätsstandards zu sichern.

Empfehlungen für die Zukunft

Alle Teilnehmer der Podiumsdiskussion stimmen darin überein, dass Qualitätsstandards erfolgreicher Benachteiligtenförderung auch in Zukunft die Grundlage der Berufsvorbereitungsmaßnahmen bilden müssten.

Oberstes Ziel müsse der Einstieg in eine anerkannte Berufsausbildung und die dauerhafte Integration in das Beschäftigungssystem bleiben.

Der Vertreter des BMBF verwies in diesem Zusammenhang auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Fachkräftemangel, der weitere, differenzierte und verstärkte Maßnahmen zur Ausbildungsförderung unabdingbar mache - dauch von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen.

In Nordrhein-Westfalen, so der Vertreter des MAGS, wird über die Stufung einiger Berufsausbildungen mit Qualifikationsbausteinen und Zertifizierungen auch unterhalb einer dreijährigen Berufsausbildung nachgedacht. Eine neue, modularisierte Ausbildung mit Qualifizierungspass müsse auch in der Benachteiligtenförderung anerkannt und förderungsfähig werden. Die BAV BVO müsse so geändert werden, dass Qualifikationen auch unterhalb der Ebene einer vollständigen Facharbeiterausbildung zertifiziert werden könnten.

Dem gegenüber vertraten andere Teilnehmer die Ansicht, die Bildungspolitik müsse an dem Ziel einer anerkannten und mindestens dreijährigen Berufsausbildung festhalten. Das deutsche Berufsbildungssystem müsse nicht gestuft sein, um erfolgreich zu arbeiten.

Der Vertreter der Wissenschaft setzte sich nachdrücklich für eine stärkere Gewichtung des Erwerbs von Sozialkompetenz bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen im Rahmen von Qualitätsbausteinen ein.

Er mahnte zugleich verstärkte universitäre Forschungsaktivitäten in diesem Bereich an, um zusätzliche Kompetenzen zu entwickeln.

In der Schlussrunde wurden die jungen Menschen als "originär Benachteiligte" eingeschätzt, die Leistungen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB II erhielten. Teilnehmer nannten es jedoch berufsbildungspolitisch bedenklich, wenn Jugendlichen unter 25 Jahren an Stelle einer Berufsqualifizierung nur "Ein-Eurojobs" angeboten würden.

Schlusswort

Bent Paulsen (Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn)

Es gibt für ein Schlusswort mehrere Möglichkeiten: Der lange Schlussvortrag, die mittlere Variante in Form eines zusammenfassenden Ausblicks und die Kurzform - darauf komme ich noch zurück.

Den langen Schlussvortrag will ich Ihnen und mir ersparen. Also wage ich die zweite Variante - den zusammenfassenden Ausblick.

Vorweg eine Anmerkung zu einem Wort, das gestern Nachmittag mehrfach fiel: Feier.

Nein, es war nicht unsere Absicht, eine Feier zu veranstalten, weil die Benachteiligtenförderung vor 25 Jahren als Programm begonnen wurde. Im Gegenteil: Diese 25 Jahre sind hinreichender Anlass, nachdenklich und selbstkritisch zurückzuschauen und ebenso kritisch über die künftige Entwicklung dieses berufsbildungspolitischen Handlungsfeldes nachzudenken.

Was gestern Nachmittag mehrfach angesprochen wurde, dass der Anteil der jugendlichen Schulabgänger, die beim Versuch, eine berufliche Ausbildung zu beginnen, keinen Erfolg haben, eher die Tendenz hat, zu steigen als abzunehmen, wie es die Ratsbeschlüsse der EU von Lissabon im Jahre 2000 vorgesehen haben, ist überhaupt kein Grund zum Feiern und es ist ebenso wenig ein Grund zum Feiern, dass wir nach 25 Jahren aktiver Entwicklung einer Förderpolitik offenbar immer noch am Anfang stehen, wenn es um die Verwirklichung einer Förderung aus einem Guss geht. Die Begriffe für unsere aktuellen und künftigen Handlungslinien haben wir gefunden. Was uns immer noch fehlt, ist die konsequente Umsetzung einer bildungspolitisch fundierten Förderpraxis.

Was wir in dieser Tagung gelernt haben, kann ich nicht beantworten, ich will mich darauf beschränken, einige Linien nachzuzeichnen, die nach meiner Wahrnehmung im Verlauf dieser Fachtagung deutlich sichtbar geworden sind. Ich will das an drei meines Erachtens zentralen Punkten illustrieren:

1. Auch wenn wir im Programm dieser Fachtagung formuliert haben, dass die Benachteiligtenförderung eine Daueraufgabe der Politik geworden ist, so weisen die Tatsachen immer noch darauf hin, dass die Gestaltung dieser Daueraufgabe noch nicht abgeschlossen ist: Die Vielzahl der bereitgestellten Förderinstrumente ist nicht Ausdruck der Vielfalt der Probleme, die bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf auftreten, sondern immer noch Ausdruck der vielfältigen Einzelinitiativen zur Minderung des generellen Problems dieser Jugendlichen: ihr drohendes oder tatsächliches Scheitern an der ersten Schwelle. Von einem geschlossenen Konzept zur Gestaltung dieser bildungs- und förderpolitischen Daueraufgabe kann noch nicht die Rede sein. Es ist zwar zu erwarten, dass die Ergebnisse des BQF-Programms wesentliche Beiträge in dieser Richtung bringen werden; gleichwohl hat

die Berufsbildungsforschung weiterhin die Aufgabe, im Sinne der wissenschaftlichen Politikberatung Vorschläge für das Erreichen einer größeren systemischen Geschlossenheit zu erarbeiten.

2. Berufspädagogische Forschung hat auch weiterhin ein Aufgabenfeld in der Konkretisierung des Ansatzes, der nach langen Jahren nun endlich für die so genannte Benachteiligtenförderung akzeptiert wird: Bei den Kompetenzen und nicht bei den Defiziten der Jugendlichen anzusetzen. Die Bedeutung eines sorgfältigen Kompetenzfeststellungsverfahrens, das zeigen ganz besonders die Ergebnisse des vierten Workshops, die uns heute morgen vorgestellt wurden, kann gar nicht deutlich genug herausgestellt werden. Die bereits gut entwickelten pädagogischen Konzepte für eine individualisierte Förderung auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungen bedürfen jedoch offensichtlich noch weiterer Konkretisierung und sie müssen, auch das haben wir heute wieder gehört, fördertechnisch kompatibel sein. Die kompensatorische Bildungsarbeit mit den Jugendlichen, die entweder besonderer Förderung bei der Vorbereitung auf die Berufsausbildung bedürfen oder in außerbetriebliche Berufsausbildung einmünden, muss sowohl noch mehr nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung gestaltet werden, um dem Einzelfall so gut wie möglich zu entsprechen; dies muss aber auch mit entsprechend differenzierten Fördermöglichkeiten verbunden werden.
3. Mehrfach wurde gestern darauf hingewiesen, dass Benachteiligtenförderung nur dann sinnvoll ist, wenn sie in ein Gesamtkonzept der weiterzuführenden Bildungsreform eingebunden ist. Ich behaupte, dass dies auch für die enge Einbindung der Förderfinanzierung in eine berufsbildungspolitische Konzeption gilt. So wenig nachhaltige Erfolge von nachsorgenden Maßnahmen, sei es der Berufsvorbereitung, der ausbildungsbegleitenden Hilfen oder der außerbetrieblichen Ausbildung zu erwarten sind, wenn sie als „Auffangstation“ für die Jugendlichen verstanden werden, so wenig ist auch eine Förderpolitik zielführend, die darauf verzichtet, Qualitätsmaßstäbe anzuwenden und weiter zu entwickeln.

Die Erkenntnisse der pädagogischen Forschung, die in reichlichem Maße bereitstehen und sich zu großen Teilen auf die wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen stützen, sind in dieser Tagung ausführlich zitiert worden. Sie in der Finanzierung der Maßnahmen anzuwenden, ist, wie allen bekannt ist, schwierig, aber nicht unmöglich. Denjenigen, die für die Finanzierung der Benachteiligtenförderung verantwortlich sind - der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern, den Kommunen - dabei zu helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden, ist immer noch eine lohnende Aufgabe für die Forschung und für die Praxis. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung hat gestern in seinem Eröffnungsvortrag ein konkretes Angebot des BIBB gemacht.

Wir wären bereit, uns mit Blick auf die „SGB II-Jugendlichen“ am Transfer der vorliegenden Erfahrungen und Konzepte im Rahmen eines umfassenden Qualifizierungsprogramms für die Fallmanager in den Agenturen, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zu beteiligen. Andere aus dem Bereich der Benachteiligtenforschung könnten diesem Beispiel folgen.

Ich hatte zu Beginn von den drei Varianten eines Schlussworts gesprochen und eine offen gelassen. Darauf komme ich gleich zurück.

Damit beschließe ich diese Fachtagung mit einem Dank an alle Referentinnen und Referenten, an die Moderatorinnen und Moderatoren, Berichterstatterinnen und Berichterstatter, ich schließe auch mit einem Dank an Sie, die Sie Ihre kostbare Zeit zur Teilnahme an dieser Tagung erübrigt haben und nicht zuletzt mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen des BIBB, die diese Fachtagung vorbereitet und organisatorisch wie technisch auf die Beine gestellt haben - hervorragend, wie ich meine.

Kommen Sie gut nach Hause - wir sehen uns gewiss hier oder da wieder - die Welt der Benachteiligtenförderung ist überschaubar und sie ist, wie wir gehört haben, durch einen unverlierbaren Grundkonsens charakterisiert.

Anhang

Podiumsbeitrag Walter Würfel

(BAG Jugendsozialarbeit, Internationaler Bund)

1. Wie ist in Ihrem Bereich/ Ihrer Institution der derzeitige Sachstand, bezogen auf die Benachteiligtenförderung?

Die neue Politik der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere die zentralisierte Vergabepraxis mit einem überaus rigiden Kostendruck, hat in den letzten zwei Jahren zu Massenentlassungen bei Bildungsträgern geführt (allein der IB musste in den letzten beiden Jahren 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen). Träger sind in Insolvenz gegangen, oder sie mussten ganze Standorte schließen.

Die BA fordert Wirtschaftlichkeit und Effizienz, sorgt aber durch die Vergabepraxis gleichzeitig dafür, dass Mittel in großem Umfang vernichtet werden: Durch die ungeheure Fluktuation der Träger, verursacht durch die zentrale Ausschreibungspraxis, kann es sein, dass ein Träger in einem Jahr einen kompletten Standort schließen muss, was mit immensen Kosten (Abmietung Räumlichkeiten, Abfindungen gekündigtes Personal...) verbunden ist. Im darauffolgenden Jahr gewinnt der Träger in einem entfernten Standort eine Maßnahme und muss nun hier Werkstätten anmieten und komplett neu einrichten und Personal einstellen, alles Kosten, die vollständig überflüssig sind.

Insofern ist ein solches Verfahren kontraproduktiv und widersinnig, es ist unflexibel und darüber hinaus nicht kompatibel mit anderen Förderinstrumenten/ Förderinstitutionen, etwa schulischen Maßnahmen der beruflichen Integrationsförderung.

Dabei lehnen die Träger weder Ausschreibung noch Wettbewerb grundsätzlich ab, ein wettbewerbliches Vergabeverfahren (nach VOL) ist in der Benachteiligtenförderung seit acht Jahren Praxis, nur war dort bisher nicht die Kostenminimierung annähernd einziges Ziel, sondern eine qualitativ hochwertige Durchführung der Maßnahmen, insofern also ein wesentlich stärker an Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtetes Verfahren.

2. Was sind für Ihren Bereich/ Ihre Institution die Planungen/ die Vorhaben für die Zukunft?

Die Träger sind Dienstleistungsunternehmen. Sie werden sich, sofern sie die derzeitige Phase der Zerschlagung von gewachsenen Strukturen überleben, an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen (müssen), dies wir ihnen auch gelingen.

Die zukünftigen Aufgaben der Träger bestehen darin, weiterhin Integrations- und Qualifizierungsaufgaben auf hohem qualitativem Niveau anzubieten. Darüber hinaus sind sie mehr als andere Institutionen in der Lage, in netzwerkartigen Strukturen Institutionen zusammenzubringen, die für die Förderung der Jugendlichen wichtige Funktionen haben (Betriebe, Schulen, Jugendamt, Beratungsstellen). Diese Rolle müssen die Träger noch stärker als bisher wahrnehmen, um isolierte Einzelaktivitäten und Maßnahmekarrieren von Jugendlichen zu verhindern.

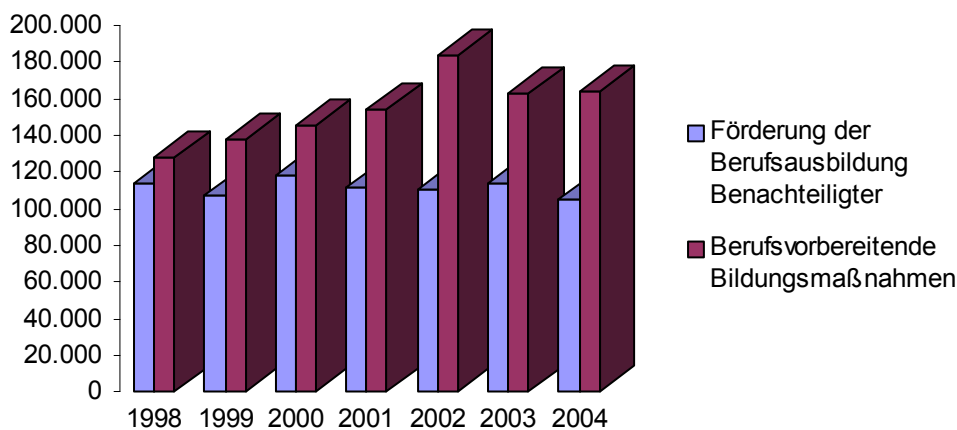
Podiumsbeitrag Thomas Gerner

(Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)

1. Bisherige Entwicklung

- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Stetiger Anstieg der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen und somit mehr Nachfrager nach einer Ausbildungsstelle und
 - Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge
- Fördermaßnahmen
 - In den letzten 7 Jahren insges. über 1 Mio. Eintritte in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie knapp 800.000 Eintritte in Maßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter
 - Zunahme der Bedeutung der Berufsvorbereitung – steigende Anzahl der Eintritte
 - Zusätzlich: Eintritte in das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (rd. 811.000) sowie in JUMP Plus (rd. 97.000)

Eintritte von Teilnehmern in Fördermaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter (z.B. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Übergangshilfen) und in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen:



2. Heutige Situation – Wo stehen wir?

- Ausbildungsmarkt
 - Erstmals seit 1999 wurden 2004 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr

- Maßnahmen
 - Seit 2004 neue Instrumente der Benachteiligtenförderung: Aktivierungshilfen, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen, Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung
 - Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland
Die Wirtschaft verpflichtete sich jährlich 30.000 Ausbildungsplätze und 25.000 Praktikumsplätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung zu schaffen; 17.700 Jugendliche nahmen bislang an einer Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) teil.
Zusicherung der Bundesagentur für Arbeit, ihre ausbildungsfördernden Maßnahmen, insbesondere Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, für die Dauer von drei Jahren auf dem Niveau von 2003 zu halten
 - Grundsicherung für Arbeitsuchende
Unverzögliche Vermittlung von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit
Sicherstellung eines Personalschlüssels von 1:75 (sonst >1:400)
Beteiligung aller Arbeitsmarktakteure, z.B. Jugendhilfe, ...
 - Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit
Bundesweiter Wettbewerb prämiert Projekte, Konzepte und Ansätze, die jungen Empfängern von Arbeitslosengeld II den Einstieg ins Berufsleben erleichtern – Preisgelder in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro

3. Quo vadis? (Wohin gehst du ?)

- Trends
 - Rückgang und Alterung der Bevölkerung und damit des Arbeitskräfteangebotes
 - Entwicklung zur Wissensgesellschaft
 - Lebenslanges Lernen
 - Wandel der Berufsbilder
 - Stärkere Ausrichtung der Maßnahmen an Effektivität und Effizienz
- Perspektiven
 - Es gilt Beschäftigungspolitik noch enger mit Bildungspolitik zu verzahnen
 - Erschließung von Personalressourcen zum Ausgleich eines drohenden Fachkräftemangels kommt besonderer Bedeutung zu – das Potential aller gilt es zu nutzen (z.B. Behinderte, Migranten, ...)
 - Benachteiligtenförderung wird somit einen Wandel vollziehen um sich näher an den betrieblichen Bedürfnissen auszurichten
 - Erste Schritte: Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung im BBiG sowie Betriebliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher mit Vermittlungshemmnissen
 - Schulische und betriebliche Angebote gilt es noch enger miteinander zu verbinden

Die Benachteiligtenförderung in den Jahren 1980 – 2004

| | BüE/BaE | abH | ÜgH | Aufwendungen |
|--------------|----------------------------|--------|-------|--------------|
| | Über alle Ausbildungsjahre | | | Mio. Euro |
| nur West | | | | |
| 1980 | 578 | | | |
| 1981/82 | 2.000 | | | 34,26 |
| 1982/83 | 6.000 | | | 63,40 |
| 1983/84 | 8.300 | 2.100 | | 82,83 |
| 1984/85 | 13.800 | 4.900 | | 128,33 |
| 1985/86 | 18.600 | 7.800 | | 158,50 |
| 1986/87 | 19.500 | 12.400 | | 195,82 |
| 1987/88 | 21.900 | 15.900 | | |
| 1988 | 22.600 | 20.900 | | 199,92 |
| 1989 | 21.000 | 37.200 | | 234,17 |
| 1990 | 17.000 | 49.400 | | 239,80 |
| 1991 | 14.500 | 41.600 | | 255,65 |
| 1992 | 15.300 | 53.600 | | 297,57 |
| 1993 | 16.700 | 60.700 | | 343,59 |
| Ost und West | | | | |
| 1994 | 31.864 | 66.329 | | 507,71 |
| 1995 | 38.527 | 68.178 | | 599,75 |
| 1996 | 45.609 | 72.110 | | 711,21 |
| 1997 | 48.333 | 63.571 | | 756,20 |
| 1998 | 55.504 | 64.813 | 1.236 | 785,40 |
| 1999 | 59.796 | 67.282 | 1.588 | 872,80 |
| 2000 | 67.019 | 67.468 | 1.614 | 932,00 |
| 2001 | 70.436 | 67.063 | 1.906 | 988,20 |
| 2002 | 74.360 | 66.590 | 1.590 | 1.075,00 |
| 2003 | 75.733 | 60.250 | 1.616 | 1.114,00 |
| 2004 | 73.028 | 55.094 | 1.588 | 1.100,00 |
| | | | | |

Zusammenstellung durch BIBB/GPC

1980 – 1993: alte Bundesländer; 1994 – 2004: Gesamtdeutschland.

BüE: Berufliche Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen (§ 40c AFG)

BaE: Berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (§ 241 SGB III)

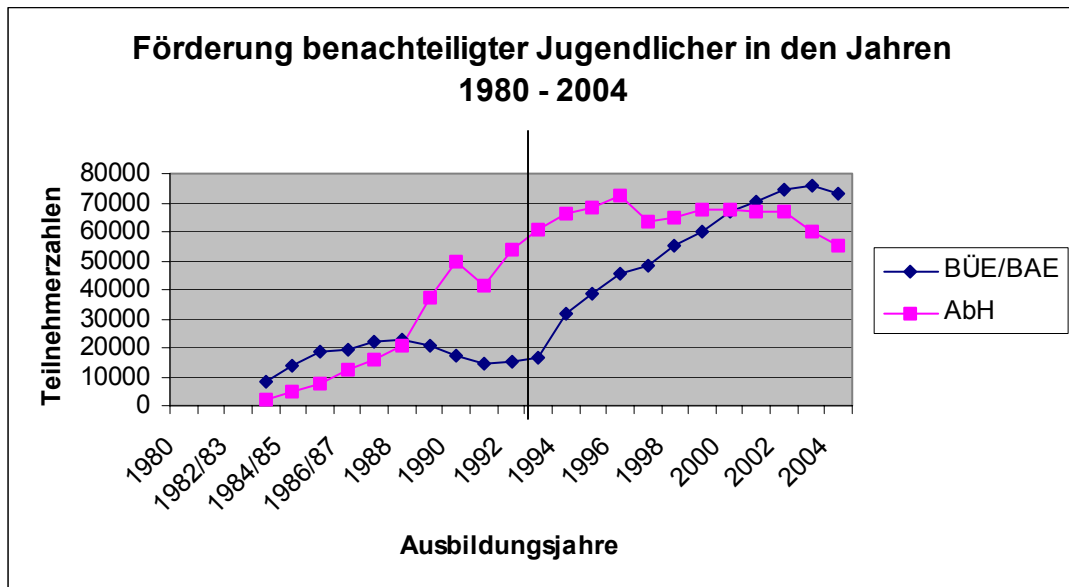
abH: außerbetriebliche Hilfen

ÜgH: Übergangshilfen

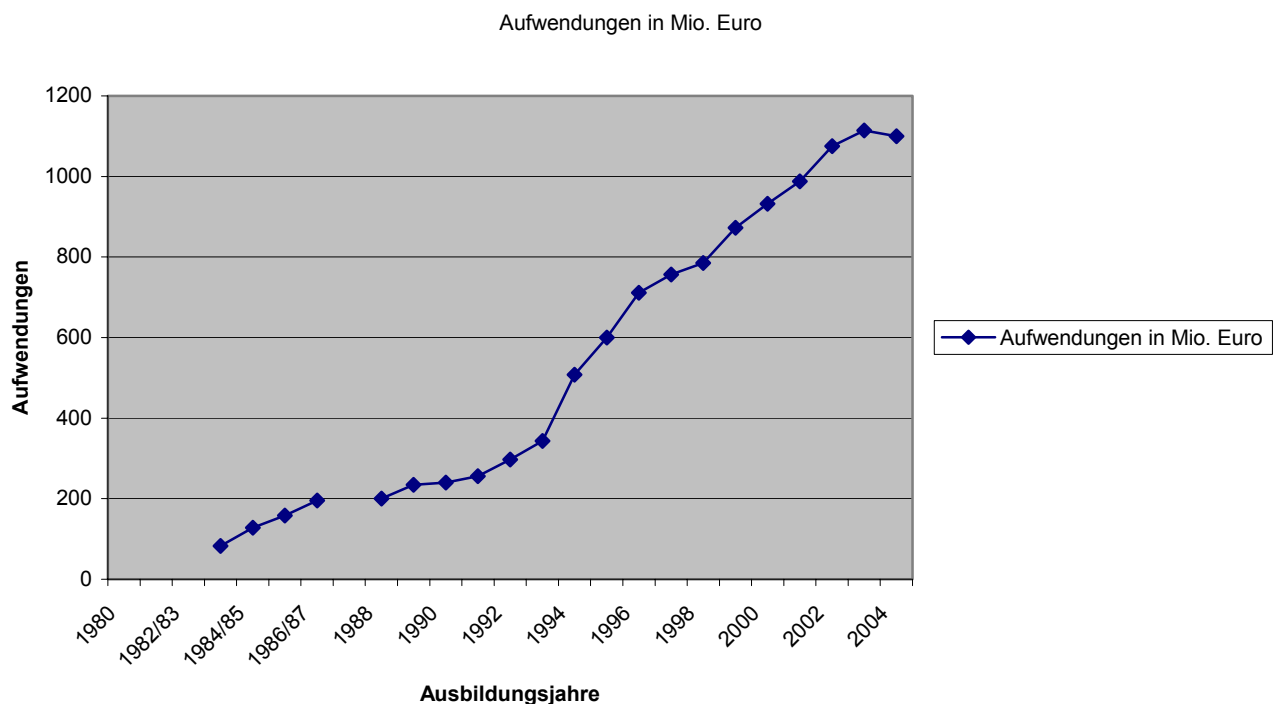
Die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

Die Tabellen geben die Entwicklung der Teilnehmerzahlen und die Aufwendungen für benachteiligte Auszubildende in den Jahren 1980 bis 2004 wieder.

(Quelle: Berufsbildungsberichte)



Die Teilnehmerzahlen von 1980 bis 1993 beziehen sich auf die alten Bundesländer, die Teilnehmerzahlen von 1994 bis 2004 auf Gesamtdeutschland.



Die Aufwendungen von 1980 bis 1993 beziehen sich auf die alten Bundesländer, die Aufwendungen von 1994 bis 2004 auf Gesamtdeutschland.

Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC)

Das GPC ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt mit der Aufgabe, den Transfer „von der Praxis für die Praxis“ zu fördern und damit die Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung zu unterstützen.

Das GPC-Angebot richtet sich an Fachkräfte in Berufsschulen, in Betrieben und bei (Bildungs-)Trägern, die Benachteiligte beruflich qualifizieren:

Ausbilder/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagogen/-innen.

Das GPC ist konzipiert als Wissens- und Erfahrungsportal für Gute Praxis in der Benachteiligtenförderung und bietet einen strukturierten Zugang zu den Erfahrungen, Ideen und erprobten Lösungen im Themenfeld. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und unter Beteiligung von vielen Multiplikatoren.

Das Online-Angebot des GPC gliedert sich in drei Bereiche:

- Datenbanken:
 - Anbieterdatenbank
 - Good-Practice-Lösungen
 - Qualifizierungsbausteine (BBiG)
 - Lernmodule beruflicher Bildung
- Informationsportal:
 - Wissensarchiv
 - Redaktionelle Beiträge zur Berufsbildungspolitik
 - GPC-Newsletter
- Kommunikationsplattform:
 - Forum
 - Infobörse
 - Veranstaltungskalender
 - GPC-Themennetzwerke



Besuchen Sie uns im Internet unter: www.good-practice.bibb.de